



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Geschäftsbericht

des Bundesrates 2015

Band II

Geschäftsbericht des Bundesrates 2015 – Band II

Bundesratsbeschluss vom 17. Februar 2016

Einleitung	3
Bundeskanzlei.....	4
Departement für auswärtige Angelegenheiten	9
Departement des Innern	24
Justiz- und Polizeidepartement.....	33
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.....	39
Finanzdepartement	43
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	50
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	60

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1663-1277
Art.-Nr. 104.610.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Einleitung

Nach Artikel 51 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG) planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrates. Dabei teilen die Departemente vor Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrates koordiniert sind.

Die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert. Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen.

Zeichenerklärung:

* basierend auf den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2015

Bundeskanzlei

Ziel 1: Zielgerichtete Umsetzung der Entwicklungs- und Organisationsprozesse *Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Präsidialdienst ist inhaltlich, organisatorisch und personell aufgebaut, und die vom EDA vertraglich detachierten Personen nehmen am 1. Januar 2015 ihre Arbeit auf.**

Seit dem 1. Januar 2015 sind sowohl die aus dem diplomatischen Dienst detachierte Person, deren Assistentin sowie ein Kommunikationsbeauftragter voll im Dienst des Präsidialdepartementes. Der Personalwechsel bei der diplomatischen Beratung wurde im Juli 2015 ebenfalls lückenlos realisiert.

- ▶ **Der Projektauftrag für das Nachfolgeprojekt «GEVER-Realisierung» wird im ersten Quartal 2015 der Generalsekretärenkonferenz zur Kenntnisnahme vorgelegt, der Zuschlag für die beiden GEVER-Produkte im Rahmen des WTO-Verfahrens ist bis Mitte 2015 erfolgt, und die Bundeskanzlei hat im dritten Quartal 2015 die Wahl ihres GEVER-Produkts getroffen.**

Der Bundesrat hat den Auftrag an die Bundeskanzlei erweitert. Die Bundeskanzlei soll – in Form eines Programms – den IT-Betriebsaufbau, die Realisierung des Bundesstandards sowie die zentral gesteuerte und koordinierte Einführung bzw. Migration für alle Departemente und die BK verantworten. Der Zuschlag für zwei GEVER-Produkte ist am 27. Mai 2015 erfolgt. Sämtliche Departemente und die BK haben sich in der Folge für den Einsatz des gleichen Produkts, Acta Nova der Firma ATOS, entschieden. Weiter wurde eine besondere Botschaft für einen Verpflichtungskredit erarbeitet und vom Bundesrat am 1. September 2015 zu Handen des Parlamentes verabschiedet. Der Programmauftrag wurde der Generalsekretärenkonferenz am 30. Oktober 2015 vorgelegt und von der Auftraggeberin, der Bundeskanzlerin, per 1. November 2015 genehmigt.

- ▶ **Der Bundesrat nimmt vom Jahresbericht 2014 zum Umsetzungsstand der Arbeiten «GEVER-Bund» bis Mitte 2015 Kenntnis und beschließt bei Bedarf notwendige Massnahmen.***

Der Jahresbericht GEVER Bund 2014 wurde dem Bundesrat am 13. März 2015 zur Kenntnis gebracht.

- ▶ **Das Vertragsmanagement in der Bundeskanzlei wird im ersten Quartal 2015 eingeführt, der Beschaffungsprozess für alle Arten von Beschaffungen ist bis Mitte 2015 standardisiert und dokumentiert, und die Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben ist jederzeit nachvollziehbar.**

Das Vertragsmanagement wurde termingerecht eingeführt. Um die Einführung der überarbeiteten, einheitlichen Beschaffungsprozesse auf Stufe Bund einbeziehen zu können, wurde die Standardisierung der Beschaffungsprozesse auf 2016 verschoben.

- ▶ **Die Instrumente und personellen Ressourcen zur Lage- und Umfeldanalyse sowie zur Krisenfrüherkennung gemäss Bundesratsbeschluss sind bis Mitte 2015 entwickelt, bereitgestellt und einsatzbereit.**

Die personellen Ressourcen für die Lage- und Umfeldanalyse wurden auf den 1. Januar 2015 bereitgestellt. Das Instrument der Lage- und Umfeldanalyse ist noch nicht einsatzbereit. Gegenwärtig erarbeitet die Bundeskanzlei ein Konzept zur Umsetzung der Lage- und Umfeldanalyse gemäss Bundesratsbeschluss und den Vorgaben des Perspektivstabs.

Die Krisenfrüherkennung wird seit Anfang 2015 kontinuierlich durchgeführt. Die dazu nötigen Instrumente und Methoden wurden entwickelt und sind im Einsatz. Sie werden kontinuierlich überprüft und verbessert. Der erste Bericht zur Krisenfrüherkennung wurde vom Bundesrat in der Sitzung vom 19. August 2015 ausführlich diskutiert. Der Fokus der Krisenfrüherkennung richtet sich auf neue Risiken und auf solche, die noch nicht erfasst wurden. Für diese neue Aufgabe wurden keine zusätzlichen Ressourcen zugesprochen.

Ziel 2: Zielgerichtete und effiziente Erfüllung der Aufgaben

Überwiegend realisiert

- ▶ **Die WTO-Ausschreibung für die Analyse der Abstimmungsresultate ist aufgrund einer Bedarfsanalyse bis Mitte 2015 rechtskonform erfolgt, und der Zuschlag ist bis Ende 2015 erteilt und publiziert.**

Die WTO-Ausschreibung ist am 17. August 2015 auf der Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert worden. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 11. November 2015 und wurde einen Tag später auf www.simap.ch publiziert. Den Zuschlag erhalten hat die Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften FORS, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Demokratie Aarau und dem Befragungsinstitut LINK. Die vertragliche Vereinbarung erfolgt über eine Laufzeit von vier Jahren.

- ▶ **Eine revidierte Vernehmlassungsverordnung und eine revidierte Publikationsverordnung werden im dritten Quartal 2015 dem Bundesrat vorgelegt, so dass sie zusammen mit den entsprechenden revidierten Gesetzen auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten.**

Die ursprüngliche Zeitplanung für die Vernehmlassungsverordnung musste angepasst werden, da zum Revisionsvorhaben – einem nachdrücklich geäusserten Begehen der Konferenz der Kantonsregierungen nachkommend – vom 1. Juli 2015 bis zum 23. Oktober 2015 eine vorgängig nicht eingeplante Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2015 die neue Publikationsverordnung verabschiedet und die Änderungen des Publikationsgesetzes vom 26. September 2014 grösstenteils per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

- ▶ **Die konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten für die Nationalratswahlen 2015 sind bis Ende 2014 abgeschlossen, die Wahlvorschläge bis Ende August 2015 geprüft, und der Wahlbericht ist bis Ende November 2015 dem Bundesrat unterbreitet.**

Der Bundesrat hat das Kreisschreiben an die Kantonsregierungen über die Gesamterneuerung des Nationalrates vom 18. Oktober 2015 am 22. Oktober 2014 verabschiedet. Gleichentags wurde der Leitfaden für kandidierende Gruppierungen von der Bundeskanzlei veröffentlicht. Die Bundeskanzlei hat die von den Kantonen im August und September 2015 zugestellten Wahlvorschläge nach Erhalt umgehend überprüft und den Kantonen Ungereimtheiten mitgeteilt. Es wurden keine interkantonalen Doppelkandidaturen festgestellt. Der Bundesrat hat den Bericht an den Nationalrat über die Nationalratswahlen für die 50. Legislaturperiode am 11. November 2015 verabschiedet.

- ▶ **Auf der nationalen Wahlplattform ch.ch und in der Wahlbroschüre sind im Wahljahr 2015 Informationen rund um die Nationalratswahlen publiziert.**

Die Bundeskanzlei hat die Wahlbroschüre in den vier Landessprachen realisiert; die Kantone konnten sie rechtzeitig an die 5,3 Millionen Wahlberechtigten schicken. Das neue Konzept kam gut an: Die Broschüre 2015 ist primär eine Wahlanleitung, enthält aber auch Informationen zum Parlament sowie Selbstporträts der elf Parteien im Nationalrat. Letzteres hat die Piratenpartei zu einer Wahlrechtsbeschwerde veranlasst. Entgegen der Beschwerde hat das Bundesgericht die Wahlbroschüre jedoch als verfassungs- und gesetzeskonform beurteilt.

Zusätzlich zur Wahlbroschüre hat die Bundeskanzlei ein Video in den drei Amtssprachen und in der Gebärdensprache produziert. In wenigen Minuten erklärte es Schritt für Schritt, wie ein Wahlzettel ausgefüllt und abgegeben werden könne. Das Video wurde auf der nationalen Wahlplattform www.ch.ch/wahlen2015 aufgeschaltet.

Die Wahlplattform ch.ch – eine Kooperation der Bundeskanzlei mit den Parlamentsdiensten, dem Bundesamt für Statistik und dem Behördenportal ch.ch – wurde ein Jahr vor den Wahlen in fünf Sprachen aufgeschaltet und laufend aktualisiert. Sie vermittelte allgemeine Informationen zu den Wahlen, enthielt Wahlanleitungen für National- und Ständerat und veröffentlichte die offiziellen Ergebnisse am Wahltag. Das Portal verzeichnete bis zu den Wahlen über eine Million Besucher. Allein am Wahlsonntag waren es rund 180'000 Besucher.

Ziel 3: Termin- und inhaltsgerechte Umsetzung der strategischen Projekte

Überwiegend realisiert

- ▶ **Die definierten Anpassungen am «Neuen Bundesrechtsportal» sind bis Mitte 2015 umgesetzt, und die begonnenen Arbeiten betreffend KAV-Modernisierung werden im dritten Quartal 2015 nach terminlichen, inhaltlichen und finanziellen Vorgaben zu Ende geführt.**

Die Anpassungen am «Neuen Bundesrechtsportal» konnten aus beschaffungsrechtlichen Gründen erst im Frühsommer 2015 begonnen werden. Sie wurden unter Einhaltung der inhaltlichen und finanziellen Vorgaben durchgeführt und im Dezember 2015 für das Internet freigegeben.

Im Rahmen der KAV-Modernisierung stand die technische Unterstützung der Rechtsverbindlichkeit der elektronischen Publikation zum Jahreswechsel 2015/2016 bereit. Die Ausschreibung eines neuen Produktions- und Publikationsystems wurde im November 2015 auf SIMAP publiziert.

- ▶ **Die erneuerte Webseite www.admin.ch wird im ersten Quartal 2015 aufgeschaltet und anschliessend kontinuierlich gemäss erarbeitetem Konzept inhaltlich weiterentwickelt.**

Die Aufschaltung erfolgte im zweiten Quartal 2015. Die Webseite erfüllt die Funktion, die Geschäfte und Beschlüsse des Bundesrates zeit- und sachgerecht zu vermitteln und multimedial aufzubereiten. Via admin.ch publiziert die Bundeskanzlei die Informationen über eidgenössische Volksabstimmungen und die Resultate an Abstimmungssonntagen. Ergänzt wird das Angebot von admin.ch mit dem neu geschaffenen YouTube-Kanal des Bundesrates, auf dem Kurzfassungen der Medienkonferenzen des Bundesrates sowie Eigenproduktionen der Bundeskanzlei gezeigt werden. In Zusammenarbeit mit den Departementen erstellt die Bundeskanzlei auf admin.ch Dossiers zu wichtigen Themen bzw. verweist auf die entsprechenden Angebote der Departemente.

- ▶ **Der erste Pilot zur Ablösung der Anwendung EXE und der Neuentwicklung des Bundesratscontrollings (BRC) ist bis Mitte 2015 testbereit, sodass der zweite Pilot anschliessend darauf aufbauend entwickelt werden kann und Ende 2015 testbereit ist.**

Die Übergabe für Tests des ersten Piloten der Anwendung EXE/BRC durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation erfolgte termingerecht Ende April 2015. Anschliessend wurden Abnahmetests durchgeführt, bevor Ende Mai der Pilot abgenommen wurde. Die Entwicklungsarbeiten wurden in der zweiten Jahreshälfte fortgeführt und die Anwendung um die Funktionalität des zweiten Piloten erweitert. Der Abschluss der Entwicklungsarbeiten und die Aufnahme der Tests erfolgten Ende Oktober, drei Wochen früher als geplant. Anfangs Dezember 2015 konnte der zweite Pilot abgenommen werden. Dieser dient nun bis im Frühling 2016 als Basis für die Umsetzung der dritten und letzten Ausbauetappe.

- ▶ **Auf Bundesseite werden im ersten Quartal 2015 die Voraussetzungen zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe in einzelnen Kantonen geschaffen, und der elektronische Stimmkanal ist für die Nationalratswahlen 2015 in einzelnen Kantonen nutzbar.**

Die Bundeskanzlei hat 14 Kantonen die Zulassung für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe anlässlich der Urnengänge vom 8. März und vom 14. Juni 2015 erteilen können. 100'000 stimmberechtigte Auslandschweizer und 95'000 Stimmberechtigte der Kantone Genf und Neuenburg konnten elektronisch abstimmen. Bis zu 67 Prozent der stimmenden Auslandschweizer haben sich für den elektronischen Stimmkanal entschieden. Seit dem 8. März 2015 stehen Systeme mit individueller Verifizierbarkeit im Einsatz. Diese geben den Stimmberchtigten die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Stimme korrekt übermittelt worden ist.

Anlässlich der Nationalratswahlen haben die Kantone Genf, Luzern, Basel-Stadt und Neuenburg den elektronischen Stimmkanal angeboten. 34'000 stimmberchtigte Auslandschweizer der vier Kantone und 97'000 Stimmberchtigte der Kantone Genf und Neuenburg konnten elektronisch wählen. Nicht bewilligen konnte der Bundesrat die Gesuche der Kantone des «Consortiums Vote électronique» für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe anlässlich der Nationalratswahlen 2015. Anfang Juli hatte das Consortium die Bundeskanzlei über die Ergebnisse eines von ihm in Auftrag gegebenen externen Audits informiert. Der Auditbericht wies im System des Consortiums eine Lücke beim Schutz des Stimmgeheimnisses nach. Diese Lücke hätte technisch behoben werden können, jedoch wäre dies vor den Nationalratswahlen nicht mehr rechtzeitig möglich gewesen. Zudem erfüllte das System des Consortiums nicht alle Anforderungen der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEleS). Dies war aus den eingereichten Unterlagen direkt zu entnehmen. Die Bestimmungen der VEleS sind seit dem 1. Juli 2015 nach einer 18-monatigen Übergangsfrist zwingend zu erfüllen.

- ▶ **Die neue Datenbank für ausserparlamentarische Gremien wird im ersten Quartal 2015 eingeführt.**

Die Entwicklung der neuen Anwendung wurde Ende 2014 abgeschlossen. Am 9. Februar 2015 konnte die neue Anwendung für die Datenbewirtschaftung durch die Departemente in Betrieb genommen werden. Im Rahmen der im November 2015 durchgeföhrten Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien wurden erstmals sämtliche Funktionalitäten der neuen Datenbank erfolgreich genutzt.

- ▶ **Die Aufträge der Gesamtprojektleitung «Neues Führungsmodell Bund» (NFB) der Eidgenössischen Finanzverwaltung sind fristgerecht erfüllt, und die relevanten Prozesse werden im dritten Quartal 2015 angepasst.**

Die Aufträge wurden fristgerecht erfüllt und die geforderten Ergebnisse erbracht. Hinsichtlich der relevanten Prozesse ist die Bundeskanzlei für die erste Budgetierung nach den Vorgaben des NFB im Frühling 2016 bereit.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Ziel 1: Pflege und Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die Grenzregionen und raschen, nachhaltigen Lösungen bestehender Herausforderungen

Realisiert

- ▶ **Der Bundesrat setzt seine Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten in strategisch wichtigen Sachbereichen auf bilateraler sowie auf multilateraler Ebene fort.***

Auf Kontakte der Mitglieder des Bundesrates und der Staatssekretärinnen und -sekretäre mit den Nachbarländern entfielen auf europäischer Ebene mehr als die Hälfte und weltweit ein Viertel aller Begegnungen. Ein zentrales Thema waren die noch offenen Fragen in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Höhepunkte bildeten im April der Staatsbesuch von Präsident François Hollande, der erste eines französischen Präsidenten seit 17 Jahren, und im September der Besuch der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, die seit 2008 nicht mehr offiziell zu Gast in der Schweiz gewesen war.

Konkrete Fortschritte konnten bei der Zusammenarbeit im Steuerbereich erzielt werden, namentlich mit Italien, und zwar durch den Abschluss der Verhandlungen und die Unterzeichnung eines neuen Abkommens über die Besteuerung von Grenzgängern. Im Dossier Flughafen Basel-Mülhausen EuroAirport konnten in diesem Jahr Lösungsansätze in steuerlicher Hinsicht festgelegt und vertieft werden, jedoch bislang ohne formelle Einigung. Darüber hinaus wurde die bilaterale und regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarländern in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Migration deutlich ausgebaut. Im August einigten sich die vier deutschsprachigen Nachbarländer auf eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE, deren Vorsitz 2016 von Deutschland und 2017 von Österreich übernommen wird. Als weiterer bedeutender Erfolg ist in diesem Jahr die Expo 2015 in Mailand zu werten, wo mehr als 2,1 Millionen Menschen den Schweizer Pavillon besuchten und sehr zahlreiche offizielle Kontakte geknüpft wurden. Mit Frankreich wurde eine besondere Zusammenarbeit im Kampf gegen die Ebola-Krankheit und den Klimawandel angebahnt, deren Höhepunkt die Konferenz COP21 in Paris bildete. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nahmen die Akteure der Agglomeration Frankreich-Waadt-Genf und der Regio Insubrica, des einzigen Gremiums für die Zusammenarbeit zwischen dem Tessin und seinen italienischen Partnern, eine Erklärung zur politischen Neugestaltung an. Im Bereich der Schienenverkehrsinfrastruktur schliesslich gab es Fortschritte beim Leuchtturmpunkt des Grossraums Genf, dem CEVA, mit der Verabschiedung des bilateralen Abkommens über die Nutzung der künftigen Bahnlinie durch das Schweizer Parlament.

Ziel 2: Erneuerung und Vertiefung unserer Beziehungen zur Europäischen Union unter langfristiger Wahrung unseres politischen Handlungsspielraums und unserer wirtschaftlichen Interessen

Teilweise realisiert

► **Eine Lösung zur Wahrung der bilateralen Verträge mit der EU wurde gefunden.***

2015 haben sich die Schweiz und die EU auf die Suche nach einer Lösung für die Personenfreizügigkeit konzentriert, die es der Schweiz ermöglichen würde, die Zuwanderung besser zu steuern, ohne den bilateralen Weg aufzugeben. Ab Februar wurden Konsultationen mit der Europäischen Kommission über die Personenfreizügigkeit geführt, die im letzten Quartal des Jahres unter Mitwirkung des EU-Vorsitzes in ihre Schlussphase getreten sind. Beide Seiten haben ihre Bereitschaft bekundet, eine Lösung zu finden. Die Ergebnisse sind zu diesem Zeitpunkt allerdings noch ungewiss.

► **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungbestimmung zu Art. 121a Bundesverfassung (BV) verabschiedet.***

Auf Grund der laufenden Gespräche mit der EU über eine Lösung im Bereich der Freizügigkeit, die sowohl den Vorgaben von Art. 121a BV als auch dem Freizügigkeitsabkommen entspricht, konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

► **Die im 2014 geführten Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit der EU sind abgeschlossen.***

2015 gab es in den Dienststellen der Europäischen Kommission, die für die institutionellen Verhandlungen mit der Schweiz zuständig sind, personelle Veränderungen. Im November kam es zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem neuen Team. Die beiden wichtigsten noch offenen Fragen betreffen die Rolle des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) bei der Beilegung von Streitigkeiten und der Regelung der Folgen im Falle fort dauernder Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schweiz und der EU. Die Verhandlungen sollen 2016 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Ein formeller Abschluss setzt eine Lösung im Bereich der Personenfreizügigkeit voraus.

► **Der Bundesrat hat von den Zwischenergebnissen Kenntnis genommen und – wenn bereits vorliegend – vom Endergebnis der Verhandlungen mit der EU zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA), wobei der exakte Umsetzungsfahrplan auch vom Zeitplan der EU abhängen wird.***

Die Verhandlungen über die Umsetzung des AIA wurden mit der Unterzeichnung des Änderungsprotokolls zum Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU am 27. Mai 2015 abgeschlossen. Das AIA-Abkommen CH-EU entspricht dem global geltenden OECD-Standard. Im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren hat der Bundesrat die Botschaft zum AIA-Abkommen am 25. November 2015 verabschiedet. Auf EU-Seite wurde das AIA-Abkommen am 8. Dezember 2015 durch den EU-Ministerrat genehmigt.

- **Die Botschaft zur Assoziiierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe», das neben MEDIA künftig neu auch ein Kulturförderungsprogramm umfasst, ist verabschiedet.***

Die Verhandlungen wurden 2015 weitergeführt, aber noch nicht abgeschlossen. Es verbleiben zwei offene Punkte: die eventuelle Unterstellung des Abkommens unter das institutionelle Abkommen und die Bedingungen für eine vorläufige Anwendung des Abkommens, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme der Audiovisuellen Medien Richtlinie. Der Verhandlungsabschluss ist zudem abhängig von einer Lösung in der Personenfreizügigkeit.

- **Der Bundesrat hat 2015 eine Abwägung der Wünsch- und Machbarkeit eines möglichen sektoriellen Abkommens mit der EU im Finanzdienstleistungsbereich (FDLA) vorgenommen und das weitere Vorgehen definiert.***

Zur Abklärung der Wünsch- und Machbarkeit eines FDLA wurden 2015 erste Gespräche mit der EU aufgenommen, jedoch hat die EU die Gespräche mit Verweis auf den Gesamtkontext der bilateralen Beziehungen sistiert. Der Bundesrat hat seither weitere Abklärungen über die mögliche Ausgestaltung und Herausforderungen eines FDLA für die Schweiz getätigt. Bei einer Wiederaufnahme der Gespräche und nach einer vertieften Prüfung der Interessenlage wird der Bundesrat das weitere Vorgehen festlegen.

- **Die Schweiz führt Verhandlungen mit der EU zum Abschluss eines Abkommens zur Teilnahme der Schweiz an Krisenmanagement-Operationen im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU.***

Der Bundesrat hat 2015 noch kein Verhandlungsmandat für ein Rahmenabkommen zur Regelung der Teilnahme der Schweiz an friedensfördernden Einsätzen im Rahmen der zivilen und militärischen GSVP-Missionen der EU verabschiedet. Hingegen wurden 2015 mit der EU Verhandlungen über ad-hoc-Abkommen zur Beteiligung der Schweiz mit Experten an der zivilen Unterstützungsmission der EU für die internen Sicherheitskräfte in Mali (EUCAP Sahel Mali) sowie an der zivilen Beratermission der EU zur Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) aufgenommen.

- **Nach Abschluss der Stromverhandlungen zwischen der Schweiz und der EU ist die Botschaft zu einem Stromabkommen verabschiedet.***

In den Verhandlungen konnten Fortschritte erzielt werden, welche in einem gemeinsamen Abkommensentwurf festgehalten werden. Obwohl die Verhandlungen gut vorangeschritten sind, bleiben noch Fragen offen. Entscheidend für den Verlauf und den Abschluss der Stromverhandlungen sind, neben den verbleibenden inhaltlichen Fragen, die weiteren Entwicklungen im Bereich der Personenfreizügigkeit und der Verlauf der Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung ihrer jeweiligen Emissionshandelssysteme verabschiedet.***

Die Verhandlungsdelegationen haben sich auf einen gemeinsamen Text geeinigt. Die im Verhandlungsmandat enthaltenen Punkte (Einbindung des Flugverkehrs, gegenseitige Anerkennung der Emissionszertifikate, Diskriminierungsfreier Zugang zu den Emissionsmärkten, Überwachung durch Gemischten Ausschuss) wurden eingehalten. Eine Unterschrift ist derzeit nicht möglich, da die EU diese an eine Lösung in der Personenfreizügigkeit knüpft.

- ▶ **Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an der Prümmer Zusammenarbeit, insbesondere unter Berücksichtigung des Zusammenhangs mit dem Zugang zu Eurodac, verabschiedet.***

Der Bundesrat hat am 13. März 2015 das Verhandlungsmandat für den Abschluss eines Abkommens mit der Europäischen Union über eine Teilnahme an der Prümmer Zusammenarbeit verabschiedet.

- ▶ **Die Schweiz führt ihre Verhandlungen und Diskussionen mit der EU in verschiedenen sektoriellem Bereichen fort.**

Die meisten Diskussionen oder Verhandlungen mit der EU im Zusammenhang mit den noch zu regelnden Fragen wurden 2015 fortgeführt. Zudem ernannte der Bundesrat im August einen Chefunterhändler, um die Führungsstruktur für die Verhandlungen mit der EU über die Gesamtheit der offenen Dossiers zu stärken.

Ziel 3: Fortsetzung und Anpassung des Engagements der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa («entferntere Nachbarschaft») und in der übrigen Welt

Überwiegend realisiert

Völkerrecht

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zum dritten Fakultativprotokoll (2011) zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989) betreffend ein Mitteilungsverfahren Kenntnis genommen und voraussichtlich die Botschaft zu dessen Genehmigung in der ersten Jahreshälfte 2015 verabschiedet.***

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 den Ergebnisbericht zum Vernehmlassungsverfahren zur Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet.

- ▶ **Die Schweiz hat die 32. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, die Ende 2015 in Genf stattfindet, finanziell, inhaltlich und organisatorisch unterstützt. In diesem Rahmen hat sie gemeinsam mit dem IKRK konkrete Vorschläge für die bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts unterbreitet, insbesondere die Gründung einer Konferenz der Vertragsstaaten der Genfer Konventionen.**

Die Schweiz hat gut 50 Prozent der Konferenzkosten finanziert. Sie hat sich früh in den Vorbereitungsprozess eingegeben und ihre prioritären Themen in die Agenda einbringen können. Organisation und Durchführung wurden massgeblich betreut durch den von der Schweiz gestellten Kommissar. Mit drei «Side Events» und der Finanzierung einer Studie sowie über ein breites Engagement in allen Segmenten trug die Schweiz prominent zum Inhalt der Konferenz bei. Insbesondere haben die Schweiz und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) der Konferenz Vorschläge zum weiteren Vorgehen bei der Gründung eines regelmässigen Treffens der Vertragsstaaten der Genfer Konvention unterbreitet. Alle Staaten erklärten sich bereit, unter der Federführung der Schweiz und des IKRK Verhandlungen über die Funktionen und Modalitäten eines solchen Forums für das humanitäre Völkerrecht aufzunehmen.

- ▶ **Das Forum zum Montreux-Dokument, das die völkerrechtlichen Verpflichtungen privater Militär- und Sicherheitsunternehmen im Kontext bewaffneter Konflikte regelt, ist etabliert und operationell.**

Das Montreux-Dokument-Forum wurde am 16. Dezember 2014 konstituiert und die Schweiz und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz haben den Ko-Vorsitz inne. Das Forum ermöglicht den 53 Staaten und drei internationalen Organisationen, die das Montreux-Dokument zurzeit unterstützen, den Austausch über Erfahrungen, bewährte Praktiken und Herausforderungen bei der Regulierung der privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen zu fördern.

- ▶ **Die Schweiz hat 2015 eine internationale Konferenz zur Schaffung internationaler Standards für eine effiziente Rückführung gestohlener Gelder organisiert.**

Die Konferenz ist organisiert und wird vom 21.–23. Februar 2016 stattfinden.

- ▶ **Die Schweiz beteiligt sich als aktive und kompetente Partnerin im Bereich Prävention und Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Insbesondere nimmt sie intensiv am Fach- und Erfahrungsaustausch im Rahmen des Globalen Forums gegen den Terrorismus (GCTF) teil. Sie unterstützt speziell den aus dem GCTF hervorgegangenen Global Community Engagement and Resilience Fund (GCERF) in Genf.***

Im Herbst 2015 verabschiedete der Bundesrat eine nationale Strategie zur Terrorismusbekämpfung, welche die aussen- und innenpolitischen Dimensionen verknüpft. Im Brennpunkt steht der sogenannte dschihadistisch motivierte Terrorismus der Netzwerke und Gruppierungen «Islamischer Staat» und Al-Kaida. Auf aussenpolitischer Ebene (UNO, GCTF, OSZE, Europarat) setzte sich die Schweiz für eine gezielte und wirkungsorientierte Prävention und Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus ein, die sich an rechtsstaatliche Vorgaben (insbesondere

Menschenrechte und – in bewaffneten Konflikten – des humanitären Völkerrechts) halten. Die Schweiz legte ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und lancierte im Rahmen des GCTF eine Initiative zum Jugendschafrecht. Diese soll Empfehlungen zur Stellung und Behandlung von Personen unter 18 Jahren in strafrechtlichen Verfahren zur Terrorismusbekämpfung entwickeln. Als Initiative zur Prävention von gewalttätigem Extremismus ist der in Genf angesiedelte und von der Schweiz in den ersten vier Jahren mit rund fünf Millionen Franken unterstützte Global Community Engagement and Resilience Fund (GCERF) im Jahr 2015 operationell geworden. Er hat die Aufgabe, mit staatlichen und privaten Geldern soziale, kulturelle und wirtschaftliche Projekte auf lokaler Ebene zu fördern, die Radikalisierungstendenzen und gewalttätigem Extremismus vorbeugen sollen.

OSZE-Präsidentschaft

- ▶ **Der Schlussbericht zum Schweizerischen Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 2014 ist verabschiedet. Die Schweiz – auch als Teil der OSZE-Troika – hat ihr Engagement nach dem OSZE-Vorsitz 2014 weitergeführt, insbesondere mit einem Fokus auf ungelöste Konflikte und Sezessionsfragen im Westbalkan, im Südkaukasus, in Zentralasien und in der Ukraine gemäss dem zweijährigen Arbeitsplan 2014–2015, der gemeinsam mit Serbien definiert wurde. Sie hat die Beziehungen auf multilateraler Ebene im Rahmen des Vorsitzes der OSZE-Kooperationspartnerschaft mit Asien vertieft, den die Schweiz 2015 innehat.***

Der Bundesrat hat den Schlussbericht zum Schweizer OSZE-Vorsitz 2014 im ersten Halbjahr 2015 vorgelegt, und die zuständigen Parlamentskommissionen haben ihn zur Kenntnis genommen. Als Mitglied der Troika blieb die Schweiz in die Steuerung der OSZE eingebunden. Im Rahmen des zweijährigen Arbeitsplans mit Serbien führte sie eine Reihe von Schwerpunktengagements aus dem Vorsitzjahr weiter, etwa zur Bekämpfung der Folter, zum gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und zum stärkeren Einbezug der Zivilgesellschaft und der Jugend in die Aktivitäten der OSZE.

In der Ukrainekrise engagierte sich die Schweiz im Berichtsjahr weiterhin stark. Sie stellte mit Botschafterin Heidi Tagliavini bis zum Sommer 2015 die Sondergesandte des OSZE-Vorsitzenden für die «Trilaterale Kontaktgruppe». Schweizer fungieren zudem als Koordinator der Arbeitsgruppe humanitäre Fragen, als Chef der Grenzbeobachtungsmission an zwei russisch-ukrainischen Grenzübergängen und als stellvertretender Chef der Beobachtermission Ukraine. Auch stellte die Schweiz für letztere Mission jeweils etwa ein Dutzend Monitore zur Verfügung.

Im Dezember 2015 war die Schweiz Gastgeberin für das erste armenisch-aserbaidschanische Gipfeltreffen zum Konflikt um Nagorno-Karabach seit über einem Jahr. Der schweizerische OSZE-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus hatte sich auch im Berichtsjahr stetig für diesen Dialog auf höchster Ebene eingesetzt.

Den Vorsitz der OSZE-Kooperationspartnerschaft mit Asien hat die Schweiz zu engeren Kontakten mit regionalen Sicherheitsorganisationen in Ostasien genutzt, unter anderem am Ministertreffen in Seoul vom 1. Juni 2015.

Internationale Zusammenarbeit

- ▶ **Die Schweiz nimmt an den Verhandlungen zur Verabschiedung eines neuen globalen Zielrahmens für nachhaltige Entwicklung post-2015 teil.***

Am 14. Januar 2015 verabschiedete der Bundesrat das Mandat für die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (damals noch «Post-2015 Agenda») sowie zur Entwicklungsförderung. Die Agenda 2030 wurde am Gipfeltreffen vom 25.–27. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Die Schweiz hat ihre Positionen erfolgreich eingebracht. Ihre Anliegen zu Wasser, Gesundheit, Geschlechtergleichstellung sowie Frieden und Rechtsstaatlichkeit wurden als Einzelziele der Agenda aufgenommen. Auch die Addis Abeba Aktionsagenda zur Entwicklungsförderung gestaltete die Schweiz erfolgreich mit. In beiden Verhandlungsprozessen übernahm die Schweiz eine Pionierrolle zu Umsetzung und Monitoring der Ziele und prägte die Etablierung eines Überprüfungsmechanismus.

- ▶ **Der Bundesrat überweist die Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas.***

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 das EDA und das WBF beauftragt, ein neues Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas auszuarbeiten und dem Bundesrat zusammen mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 vorzulegen. In der Vernehmlassung vom 17. Dezember 2014 bis zum 31. März 2015 wurde die Erneuerung der Gesetzesvorlage begrüßt. Die entsprechende Botschaft wurde erarbeitet und die Ämterkonsultation ist erfolgt. Die Verabschiedung der Botschaft wird nach der Beschlussfassung des Bundesrates Anfang 2016 über die Legislaturfinanzplanung (im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019) erfolgen.

- ▶ **Die Schweiz nimmt Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Green Climate Fund (GCF) und leistet einen angemessenen Beitrag an dessen Finanzierung.**

Nach der ersten Finanzierungsrounde für den Green Climate Fund vom November 2014 (Gesamtvolumen rund 10 Mrd. US-Dollar) bezahlte die Schweiz im April 2015 die erste Tranche (30 Mio. US-Dollar) ihres vom Bundesrat am 28. November 2014 genehmigten Beitrags von 100 Millionen US-Dollar für 2015–2017 (multilaterales Budget der DEZA). Im Mai 2015 wurde die Effektivitätsschwelle des Fonds erreicht. In der Folge wurden die ersten nationalen, regionalen und internationalen Organisationen akkreditiert, die Zugang zu den Mitteln haben werden. Die Schweiz beeinflusste die strategische Ausrichtung des Fonds durch die direkte Vertretung im Board positiv, was im November 2015 die Finanzierung der ersten Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und im Südpazifik ermöglichte.

- ▶ **Das bilaterale Rahmenabkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung Kroatiens betreffend die Durchführung des Zusammenarbeitsprogramms zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union ist ausgehandelt.**

Das Rahmenabkommen wurde ausgehandelt und vom Bundesrat am 13. Mai 2015 genehmigt. Es wurde am 30. Juni 2015 in Zagreb unterzeichnet. Das Abkommen regelt die Umsetzung der Unterstützung durch die Schweiz über einen Betrag von 45 Millionen Franken. Zu den geplanten Aktivitäten zählen Infrastrukturprojekte im Bereich Wasserversorgung und Abwasser, die Zusammenarbeit in der Forschung und Berufsbildung sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Schweiz wird Kroatien zudem bei der Minenräumung in kriegsversehrten Regionen und bei der Reintegration von Minenopfern in die Gesellschaft unterstützen.

- ▶ **Die Schweiz hat ihr Engagement zugunsten der Menschenrechte und des humanitären Zugangs zu Opfern von Konflikten verstärkt. Sie hat die Nansen-Initiative umgesetzt. Die Mediationskapazitäten des Bundes wurden verstärkt.**

Die Schweiz unterstützte die Eröffnung eines Feldbüros des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte in Honduras. Am 12. August 2015 beschloss der Bundesrat, die Kernfinanzierung an UN Women auf jährlich 16 Millionen Franken (2015–2017) zu erhöhen und die Rechte der Frauen weltweit weiter zu stärken. Daneben engagierte sich die Schweiz auf bilateraler und multilateraler politischer Ebene sowie durch die Unterstützung von Projekten der Zivilgesellschaft weiter für die Förderung der Einhaltung der Menschenrechte. Die Schweiz setzte sich dafür ein, dass der humanitäre Zugang zur betroffenen Bevölkerung verbessert wurde. Sie tat dies einerseits auf multilateraler Ebene (globale Konsultation zum World Humanitarian Summit, 32. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz) und andererseits in konkreten Situationen (z.B. Syrien, Südsudan). Zudem bildete sie Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, der UNO und NGO zum Thema des humanitären Zugangs weiter. Am 12. und 13. Oktober 2015 führte die Schweiz in Genf die Abschlusskonferenz der Nansen-Initiative durch. Nach einem dreijährigen Konsultationsprozess verabschiedeten 109 Staaten eine Agenda mit dem Ziel, Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen und der Folgen des Klimawandels ins Ausland fliehen müssen, besser zu schützen. Die für die Mediation zuständige Dienststelle wurde neu organisiert und personell ausgebaut, damit Vermittlungsprozesse der Schweiz professioneller und langfristiger geführt und begleitet werden können. Zudem wurden die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für schweizerische Mediationsexperten erweitert.

► **Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich der zivilen Friedensförderung verstärkt. Die Strategie des Bundesrates für den Mittleren Osten und Nordafrika ist umgesetzt.**

Die Bemühungen der Schweiz um die Förderung des Friedens wurden verstärkt, namentlich in der Ukraine und im Mittleren Osten. In der Ukraine förderte die Schweiz die Aufnahme von Dialogen, die die Unterstützung des von der OSZE geleiteten Verhandlungsprozesses und eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien zum Ziel haben. Im Mittleren Osten wurde mit der Umsetzung einer integrierten Strategie begonnen, die das Engagement aller Akteure des EDA und des SEM für den Zeitraum 2015–2018 abdeckt. Durch die Entsendung eines Fazilitators zum Büro des Sondergesandten für Syrien konnte die Verknüpfung mit dem UNO-Friedensprozess für Syrien enger gestaltet werden. Im Libanon wurde im Jahresverlauf ein spezielles Programm zur Friedensförderung lanciert. Auch im Rahmen der Nordafrikastrategie setzte sich die Schweiz in Tunesien für die Umsetzung von menschenrechts- und verfassungskonformen Massnahmen zur Prävention des gewalttätigen Extremismus ein. Daneben unterstützte sie den Wahlprozess und engagierte sich in der Folterprävention. In Libyen wurden lokale Dialogprozesse sowie der UNO-Friedensprozess unterstützt.

► **Die Schweiz hat ihr Handeln zur Bewältigung von Katastrophen verstärkt. Sie leistet einen substanziellen Beitrag zur Verabschiedung des neuen globalen Rahmenwerks zur Verringerung von Katastrophenrisiken.**

Das Sendai Rahmenwerk zur Minderung von Katastrophenrisiken 2015–2030 wurde im März 2015 von 187 Staaten an der UNO-Weltkonferenz zur Minderung von Katastrophenrisiken verabschiedet. Die Schweiz konnte das Rahmenwerk massgebend mitgestalten, namentlich durch eine aktive Vertretung der Regionalgruppe Westeuropas und anderer Länder im Konferenzzbüro. Die Schweiz verstärkte ihr Handeln zur Minderung und Bewältigung von Katastrophen in mehreren Ländern, namentlich nach den Erdbeben in Nepal und Haiti mittels Wiederaufbauprojekten im Bereich erdbebensicheres Bauen.

Ziel 4: Stärkung und Diversifizierung unserer strategischen Partnerschaften ; Engagement für eine bessere globale Gouvernanz mit Fokus auf Themen, in denen die Schweiz über ein besonderes Knowhow verfügt, und konsequente Förderung von Genf als Standort für internationale Organisationen und Veranstaltungen

Überwiegend realisiert

Strategische Partnerschaften

► **Die Schweiz hat ihre strategischen Partnerschaften in Afrika, Asien und Amerika vertieft.**

Die strategischen Partnerschaften der Schweiz mit den Ländern Asiens und des Pazifiks wurden während des Berichtsjahres gepflegt und ausgebaut. Besonderes Augenmerk galt dabei den asiatischen Mitgliedstaaten der G20 (China, Japan, Indien, Südkorea, Indonesien und Australien). Mehrere thematische Dialoge (etwa zu den Menschenrechten) sowie Arbeitsbesuche und Verhandlungsgespräche zu

Wirtschafts-, Finanz- und Handelsfragen (gemischte Wirtschaftskommissionen, Freihandelsabkommen, geistiges Eigentum usw.) wurden abgehalten. Die mit Forschung, Innovation und beruflicher Bildung zusammenhängenden Dossiers wurden durchgehend thematisiert. Besonders im Blickpunkt standen 2015 Sri Lanka und Myanmar, wo es galt, den demokratischen Übergang dieser Länder zu begleiten und die Formen des Schweizer Engagements anzupassen. Nach Ablauf ihrer OSZE-Präsidentschaft hatte die Schweiz 2015 den Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe der OSZE inne und konnte in dieser Eigenschaft regelmässig Fragen der kooperativen Sicherheit in Asien ansprechen. Zudem leitete die Schweiz gemeinsam mit der ASEAN und ihren Mitgliedstaaten einen Prozess der Annäherung ein, der ihr den Status eines sektoriellen Dialogpartners ermöglichen soll.

Die Schweiz vertieft weiter ihre Beziehungen zu den Schwellenländern Afrikas. So ging es bei Besuchen auf Ministerebene in Bern um die Unterzeichnung von Absichtserklärungen (MoU) mit Angola bzw. Ghana, die regelmässige politische Konsultationen vorsehen. Ein Arbeitsbesuch in Senegal, bei dem die grundlegenden Aspekte unserer bilateralen Beziehungen (allgemeine und berufliche Bildung, Justiz) vertieft behandelt werden konnten, führte gleichfalls zum Abschluss eines Abkommens über politische Konsultationen. Schliesslich bot der Besuch der Bundespräsidentin in Äthiopien die Gelegenheit, noch engere Beziehungen zu diesem Land zu knüpfen, das ein strategischer Partner auf wirtschaftlicher Ebene, in Migrationsfragen und in der Regionalpolitik ist. Dank der Unterzeichnung eines Rahmenabkommens im Juli kann die Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährungssicherheit, Umgang mit natürlichen Ressourcen, soziale Entwicklung und Schutz ausgebaut werden. Auch die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union wurde durch die Finanzierung verschiedener politischer Projekte vertieft, wodurch die Schweiz an Profil gewonnen hat. Neuen Schwung erhielten in diesem Jahr ferner die Beziehungen der Schweiz zu den afrikanischen Regionalorganisationen: Bei der SADC (Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika) wurde ein Antrag auf einen Beobachterstatus eingereicht, während bei der EAC (Ostafrikanische Gemeinschaft) ein Sonderbotschafter akkreditiert wurde.

In Amerika wurden insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den USA, Brasilien, Mexiko und der Pazifik-Allianz intensiviert. Unter den zahlreichen Themen der Zusammenarbeit mit den USA standen 2015 insbesondere die Interessenwahrung im Iran, die Prävention von gewaltsamem Extremismus und die Berufsbildung im Fokus. Im 2015 wurden mit Brasilien Abkommen für den Steuerinformationsaustausch sowie in den Bereichen Visabefreiung und Stellung verurteilter Personen unterzeichnet. Präsenz Schweiz lancierte eine Kommunikationskampagne, die mit der Fussball-WM (2014) begann und mit den Olympischen Spielen in Rio (2016) enden soll. Mit Mexiko unterzeichnete der Departementsvorsteher des EDA anlässlich eines Besuchs im Mai eine «Gemeinsame Erklärung» zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen. Und am Gipfel der Pazifik-Allianz (Mexiko, Kolumbien, Peru, Chile) im Juli 2015 unterbreitete die Schweiz als Beobachterstaat (seit 2013) das Angebot eines thematischen Austauschs in den Bereichen Innovation, Berufsbildung und Zollwesen.

Genf als Standort für internationale Organisationen

- ▶ **Der Bundesrat hat dem Parlament im zweiten Halbjahr 2015 eine Botschaft zur Genehmigung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) für den Abriss und Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) unterbreitet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft vom 8. Mai 2015 über die Gewährung eines Darlehens an die FIPOI zur Finanzierung des Projekts zum Wiederaufbau des Sitzgebäudes der IFRC verabschiedet und dem Parlament übermittelt.

- ▶ **Der Bundesrat hat zum Darlehensbegehr der ILO zur Renovation ihres Gebäudes Stellung genommen und gegebenenfalls dem Parlament im zweiten Halbjahr 2015 eine Botschaft zur Genehmigung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) für die Ausrichtung dieses Darlehens unterbreitet.***

Da die ILO beabsichtigt, ihre Grundstücke aufzuwerten und die daraus erwachsenen Einnahmen für ihr Renovationsprojekt zu nutzen, hatte sie den Wunsch, einen neuen Darlehensantrag zu einem niedrigeren Betrag und für eine Finanzierung zu einem späteren Zeitpunkt einzureichen. Das Projekt wurde daher aufgeschoben.

- ▶ **Die Schweiz hat ihre Rolle als Gaststaat verstärkt, insbesondere mit der Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Schweizer Gaststaatpolitik, die Fortführung des Engagements zugunsten des Projekts der UNO zur Renovierung des Palais des Nations in Genf (Strategic Heritage Plan) sowie die Niederlassung in Genf des Community Engagement and Resilience Fund (GCERF).**

Die Schweiz hat ihre Rolle als Gaststaat mit verschiedenen Massnahmen (Unterstützung für internationale Konferenzen, Betreuung von Immobilienprojekten, Einrichtung neuer Kooperationsplattformen, Eröffnung neuer ständiger Missionen usw.) weiter gestärkt und ihre Schlüsselposition in verschiedenen Bereichen bestätigt, wovon die zahlreichen hochrangigen diplomatischen Treffen und Konferenzen, die hier abgehalten wurden (Iran-Gespräche, Syrien-Gespräche usw.), oder die Ansiedlung neuer Gremien wie des Sekretariats für den Vertrag über den Waffenhandel (ATT) zeugen.

Die Schweiz konnte erwirken, dass sich der Global Community Engagement and Resilience Fund (GCERF) in der Schweiz niederlässt, und unterzeichnete mit ihm am 26. Mai 2015 ein Abkommen zur Regelung seines rechtlichen Status in der Schweiz. Zudem hat der Bundesrat seine Unterstützung für das Projekt zur Renovation des Palais des Nations in Genf (Strategic Heritage Plan) fortgeführt und ausgebaut, indem er am 11. September 2015 die Unterbreitung eines Angebots an die UNO billigte, das die Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von 400 Millionen Franken vorbehältlich der Genehmigung der notwendigen Verpflichtungskredite durch die Bundesversammlung und die zuständigen Behörden des Kantons und der Stadt Genf beinhaltet. Dieses Angebot wurde von der UNO-Generalversammlung am 23. Dezember 2015 genehmigt. Ferner hat der Bundesrat am 11. November 2015 eine Teilrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (V-GSG) angenommen, um die Umsetzung der Ordnung der Privilegien und Immunitäten zu verbessern.

Engagement für eine bessere globale Gouvernanz

- ▶ **Die Schweiz unterstützt die UNO-Reform, insbesondere in den Bereichen der Friedenskonsolidierung, der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats und des Budgetverfahrens. Sie hat neue Vorschläge für die Stärkung der Rechtslage der UNO Sanktionen gemacht.**

Im Februar lud die Schweiz die für die Friedensoperationen zuständige Überprüfungskommission für Gespräche zu Themen wie Konfliktprävention und Schutz der Zivilbevölkerung nach Genf ein. Ausserdem engagierte sich die Schweiz für die Verbesserung der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen der sogenannten politischen Sondermissionen der UNO und unterstützte einen Reflexionsprozess zur Friedenskonsolidierung unter der Leitung der Geneva Peacebuilding Platform.

Die Schweiz engagiert sich in einer überregionalen Gruppe von 25 Ländern, deren Koordinatorin sie ist, für eine Reform der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats. 2015 legte diese Gruppe einen Verhaltenskodex vor, der eine beschränkte Anwendung des Vetorechts bei Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorsieht, und unterbreitete zudem Vorschläge, die einen transparenteren und besser strukturierten Prozess für die Auswahl des nächsten UNO-Generalsekretärs gewährleisten.

Was die bessere Berücksichtigung der Rechte der Betroffenen bei den Sanktionsverfahren des UNO-Sicherheitsrats betrifft, legte die Schweiz gemeinsam mit einer Gruppe gleichgesinnter Länder Vorschläge vor, die im Zusammenhang mit den Sanktionen die Einhaltung der Verfahrensgarantien stärken sollen.

Schliesslich unterstützte die Schweiz im Rahmen des Verwaltungs- und Haushaltsausschusses der Generalversammlung weiter verschiedene Reformbemühungen der UNO, besonders auch im Hinblick auf die Verbesserung des Budgetverfahrens, namentlich durch die Weiterverfolgung der Empfehlungen, die im Herbst 2014 in einer von neun Ländern, darunter der Schweiz, initiierten unabhängigen Studie abgegeben wurden.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht «Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat» (in Erfüllung des Po. APK-N 13.3005) verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht am 5. Juni 2015 verabschiedet.

Menschenrechte

- ▶ **Der Bundesrat verabschiedet anfangs 2015 den Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz 2011 bis 2014 (als Anhang zum aussenpolitischen Bericht 2014). Insbesondere setzt der Bundesrat die Strategie für die Abschaffung der Todesstrafe 2013–2016 um, engagiert sich verstärkt für das Ziel, bis 2025 die Todesstrafe weltweit abzuschaffen, und ist für die Umsetzung der Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern besorgt.***

Der Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz: Bilanz 2011–2014 und Perspektiven wurde vom Bundesrat am 9. Januar 2015 verabschiedet. Die Abschaffung der Todesstrafe stellt im Einklang mit der diesbezüglichen Strategie weiter eine Priorität dar. Ein Beleg dafür ist die neue Resolution, die die Schweiz zu

diesem Thema im September 2015 im Menschenrechtsrat eingebracht hat. Die Schweiz engagierte sich zudem im Berichtsjahr auf multilateraler, bilateraler und auf Projektebene für die Umsetzung der Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, etwa indem sie die Veranstaltung von Rundtischgesprächen der Zivilgesellschaft in Kambodscha, Tunesien und im OSZE-Raum unterstützte.

► **Der Bundesrat hat das Datum des Inkrafttretens des Bundesgesetzes betreffend die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) und die entsprechende Ausführungsverordnung erlassen.***

Die Verordnung über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen (VPS) wurde vom Bundesrat am 24. Juni 2015 verabschiedet. Diese und das Bundesgesetz vom 27. September 2013 über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) sind am 1. September 2015 in Kraft getreten.

► **Der Bundesrat hat im ersten Halbjahr 2015 einen Bericht zum Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Schweiz (in Erfüllung des Po. von Graffenried 12.3503) vorgelegt.***

Die enge Zusammenarbeit und gute Koordination ist für dieses richtungsweisende Projekt von grosser Bedeutung. Dieser Prozess benötigt Zeit und setzt voraus, dass alle Partner integriert werden. Die Fertigstellung des Berichts hat sich aufgrund der Resultate der schriftlichen Konsultation mit den bundesinternen und -externen Stakeholdern verzögert.

► **Der Bundesrat hat, gestützt auf eine Evaluation, eine Aussprache über die Zukunft des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte geführt.**

Am 1. Juli 2015 hat der Bundesrat vom Schlussbericht der Evaluation des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) Kenntnis genommen und das EDA und das EJPD beauftragt, ihm bis Ende 2015 verschiedene Optionen für eine dauerhafte Regelung zu unterbreiten. Der Bundesrat beschloss weiter, die im Rahmen des Pilotprojekts praktizierte Lösung für eine Dauer von maximal fünf Jahren oder längstens bis zur Errichtung einer Nachfolgeinstitution zu verlängern. Aufgrund vertiefter Konsultationen bundesinterner und -externer Stakeholder wurden die Arbeiten leicht verzögert.

► **Die Schweiz wurde in den Menschenrechtsrat gewählt. Sie hat bei der Gründung eines zwischenstaatlichen Zentrums für die Vergangenheitsbewältigung und die Prävention von Gräueltaten mitgewirkt. Der Nationale Aktionsplan zur UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 ist umgesetzt.**

Die Schweiz wurde am 28. Oktober 2015 von der UNO-Generalversammlung in den UNO-Menschenrechtsrat gewählt (2016–2018). Infolge der innenpolitischen Entwicklungen in einigen Partnerländern geriet der Prozess der Einrichtung eines zwischenstaatlichen Zentrums für die Vergangenheitsarbeit und die Prävention von Gräueltaten ins Stocken. Im zweiten Halbjahr 2016 soll jedoch zunächst ein Support Office in Genf eingerichtet werden. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde vorangetrieben. Der Bericht des EDA über die Umsetzungsphase 2014 wurde im Mai 2015 verabschiedet.

Ziel 5: Ausbau der Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen, reisen oder im Ausland in Not geraten sind, sowie gezielte Gefahrenprävention

Realisiert

- ▶ **Das schweizerische Aussennetz ist nach den Grundsätzen der Universalität, der Kohärenz und der Effizienz weiterhin laufend auf seine Funktionalität und seine Sachdienlichkeit hin überprüft und auch 2015 wenn nötig entsprechend – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen – angepasst.**

Im Jahresverlauf 2015 hat das EDA die ständige Evaluation des Aussennetzes fortgesetzt, um die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können.

Im Einzelnen wurden folgende Massnahmen fortgeführt:

- Einrichtung sogenannter integrierter Botschaften (2015 wurden 15 Integrationsprozesse durchgeführt und 13 eingeleitet);
- Zusammenführung der Aktivitäten der Schweiz und von Partnern wie dem SECO, dem VBS, Switzerland Global Enterprise, Swissnex und Schweiz Tourismus unter einem Dach;
- Weitere Verwirklichung von Projekten zur gemeinsamen Gebäudenutzung (Co-Location) mit anderen Ländern (Billigung von neun Co-Location-Projekten durch den Bundesrat, Realisierung eines Co-Location-Projekts in Luanda und im Bau befindliche Projekte in Abuja und Lagos);
- Ausbau der konsularischen Zusammenarbeit der Schweiz mit anderen Ländern und privaten Partnern (mit Stand vom 31. Dezember 2015 hatte die Schweiz Vertretungsvereinbarungen mit 19 Schengen-Ländern geschlossen).

In Anbetracht des Rückgangs der verfügbaren Mittel musste das EDA ergänzende Massnahmen zur Optimierung seines Aussennetzes treffen. Nach einer umfassenden Prüfung der Präsenz und Interessen der Schweiz im Ausland, die sich an den Schwerpunkten der Aussenpolitischen Strategie des Bundesrates orientierte, wurden im Jahresverlauf 2015 mehrere Projekte umgesetzt, darunter namentlich die Regionalisierung der konsularischen Dienstleistungen, die Optimierung der Organisationsstrukturen und die Schliessung der Vertretung der Schweiz in Paraguay zum Jahresende 2015.

- ▶ **Der Bund hat die Grundlagen geschaffen, damit die mit dem 2015 voraussichtlich in Kraft tretenden Auslandschweizergesetz einhergehenden Rechte und Pflichten der Schweizer Staatsangehörigen im Ausland von Beginn an optimal Anwendung finden können. Der Guichet unique ist realisiert und die schweizerische Öffentlichkeit ist mit gezielten Präventionsmassnahmen sensibilisiert auf Risiken, welche mit Aufenthalt in bestimmten Weltgegenden verbunden sein können.**

Koordiniert von der Konsularischen Direktion wurde ein Entwurf für die Auslandschweizerverordnung (V-ASG) erstellt, den Kantonen und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet, ferner die Gebührenverordnung des EDA einer Totalrevision unterzogen (neu: GebV-EDA). Das Auslandschweizergesetz (ASG) und die vorgenannten zwei Verordnungen sind zusammen am 1. November 2015 in

Kraft getreten. Die Information der anwendenden Dienste und der Öffentlichkeit über die neuen Erlasse wurde umgehend eingeleitet.

Zur Sensibilisierung für die Risiken, die Aufenthalte in bestimmten Weltgegenden mit sich bringen können, leistete das Krisenmanagement-Zentrum 2015 Informations- und Präventionsarbeit mit Journalistenorganisationen, an der Ferienmesse Bern am Swiss Travel Day (Anlass für Akteure der Reisebranche) und in den Kursen des Zentrums für Information, Beratung und Bildung für Berufe in der internationalen Zusammenarbeit (CINFO) für Schweizer NGOs.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht «Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland» (in Erfüllung des Po. Abate 11.3572) verabschiedet.***

Der Bericht wurde vom Bundesrat am 24. Juni 2015 verabschiedet.

Ziel 6: Realisation von Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie Landeskommunikation 2012–2015

Teilweise realisiert

- ▶ **Der Bundesrat verabschiedet im zweiten Halbjahr 2015 die Strategie der Landeskommunikation für die Jahre 2016 bis 2019.***

Es war vorgesehen, dass der Bundesrat die neue Strategie Landeskommunikation 2016–2019 Ende 2015 behandeln soll. Es wurde jedoch entschieden, dass es inhaltlich sinnvoll ist, mit der Verabschiedung der Strategie Landeskommunikation 2016–2019 zuzuwarten, bis der Bundesrat die Aussenpolitische Strategie 2016–2019 zur Kenntnis genommen hat. Dies ist zweckmäßig, weil sich die Strategie Landeskommunikation in ihrer Prioritätensetzung inhaltlich an der Aussenpolitischen Strategie orientieren muss.

- ▶ **Die Schweiz präsentiert sich an der Weltausstellung Expo 2015 in Mailand als attraktives, solidarisches und verantwortungsvolles Land im Ernährungsbereich und hat dabei ihre Beziehungen mit Italien vertieft.**

Die Ziele, die in der Botschaft des Bundesrates vom 16. Mai 2012 über die Teilnahme der Schweiz an der Expo Milano dargelegt sind, wurden erreicht. Im Einklang mit der Aussenpolitischen Strategie 2012–2015 hat die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen zu Italien konsolidiert. Über öffentlich-private Partnerschaften konnten mittels der Präsenz der Schweiz an der Weltausstellung von Mailand die Interessen der Schweiz und ihre verantwortungsvolle und solidarische Haltung zu Ernährungsfragen befördert werden. Als Preisträger der Zeitschrift «Exhibitor Magazine» für die beste Interpretation des Expo-Themas in Form der durch die Türme vermittelten Botschaft fand der Schweizer Pavillon in den italienischen Medien von allen ausländischen Pavillons am häufigsten Erwähnung und entfaltete zudem eine starke digitale Wirkung. Der Schweizer Pavillon zog 2,1 Millionen Besucher an.

Departement des Innern

Ziel 1: Förderung der Gesundheit und Prävention

Überwiegend realisiert

► **Die Botschaft zum Tabakproduktegesetz ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 11. November 2015 verabschiedet. Weil die Tabakprodukte aus dem Lebensmittelgesetz herausgelöst worden sind, ist eine neue gesetzliche Regelung nötig. Das Gesetz hat das Ziel, die Bevölkerung und insbesondere die Jugendlichen vor den negativen Folgen des Tabakkonsums zu schützen.

► **Die Botschaft zum Bundesgesetz betreffend Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 11. Dezember 2015 verabschiedet.

► **Der Aktionsplan «Radium» zur Bewältigung radiologischer Altlasten aus der Uhrenindustrie ist verabschiedet. Auf dieser Grundlage wird in den kommenden Jahren insbesondere ein Programm für die Diagnose und Sanierung von Wohnräumen, in denen mit Radium gearbeitet wurde, durchgeführt.**

Der Bundesrat hat den Aktionsplan Radium 2015–2019 am 23. Mai 2015 verabschiedet. Damit sollen die radiologischen Altlasten im Zusammenhang mit der Verwendung von Radium-Leuchtfarbe in der Uhrenindustrie bis in die 1960er-Jahre aufgespürt und – wo nötig und möglich – bereinigt werden.

► **Der Bundesrat hat die Inkraftsetzung des Epidemiengesetzes sowie die damit zusammenhängenden Ausführungsregelungen auf den 1. Januar 2016 beschlossen.**

Der Bundesrat hat am 29. April 2015 die Inkraftsetzung des revidierten Epidemiengesetzes auf den 1. Januar 2016 beschlossen und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen genehmigt. Mit diesem Gesetz wird die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Gefahren geschützt. Das neue Gesetz schafft ebenfalls die Voraussetzungen, um schweizweit einheitliche, effiziente Massnahmen zur Verhütung, Überwachung und Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie Infektionen in Spitäler und Pflegeheimen zu ergreifen.

► **Die nationale Strategie «Antibiotikaresistenzen» ist verabschiedet. Damit soll die Wirksamkeit der Antibiotika zur Erhaltung der menschlichen und tierischen Gesundheit langfristig sichergestellt werden.***

Der Bundesrat hat die nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen am 18. November 2015 verabschiedet. Damit soll die Wirksamkeit von Antibiotika langfristig gesichert und die Resistenzbildung eingedämmt werden können. Der Ansatz der Strategie ist umfassend; das Problem betrifft die Humanmedizin ebenso wie die Tiermedizin, die Landwirtschaft und die Umwelt.

- ▶ **Die nationale Strategie zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen ist verabschiedet. Damit soll die Bevölkerung besser vor Infektionen, die in Spitälern und Pflegeheimen übertragen werden, geschützt werden.***

Die nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen liegt im Entwurf vor. Der Strategieentwurf wurde von Juli bis Mitte September 2015 den Kantonen und interessierten Kreisen zur Anhörung vorgelegt. Aufgrund der zahlreich eingegangenen und zum Teil umfangreichen Änderungswünsche dauerte die Erarbeitung der Strategie länger als geplant. Der Bundesrat konnte die Strategie demzufolge Ende 2015 nicht verabschieden.

- ▶ **Die nationale Strategie «Sucht» zur Vorbeugung, Früherkennung und Bekämpfung von Suchterkrankungen ist verabschiedet. Damit soll die Vorbeugung, Früherkennung und Bekämpfung von Suchterkrankungen, auch neuer Suchtformen wie Internetsucht, verbessert werden.***

Der Bundesrat hat die Nationale Strategie Sucht am 11. November 2015 verabschiedet. Ziel der Strategie ist es, Suchterkrankungen zu verhindern, suchtgefährdete Menschen frühzeitig zu unterstützen und den betroffenen Menschen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

- ▶ **Der Bericht betreffend der Stärkung der Patientenrechte (in Erfüllung der Po. Kessler 12.3100, Gilli 12.3124 und Steiert 12.3207) ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» in Erfüllung der aufgeführten Postulate am 25. Juni 2015 verabschiedet. Im Bericht stellt der Bundesrat die Situation umfassend dar und zeigt für alle Akteure auf, was verbessert werden könnte.

- ▶ **Der Bericht über sexuelle Verstümmelungen an Frauen in der Schweiz (in Erfüllung der Mo. Bernasconi 05.3235) ist verabschiedet.***

Die weibliche Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung und in der Schweiz eine Straftat. Der Bundesrat will deshalb weiterhin dagegen vorgehen. Er hat den Bericht über sexuelle Verstümmelungen an Frauen in der Schweiz am 28. Oktober 2015 verabschiedet und verschiedene Massnahmen zur Unterstützung eines Netzwerks gegen weibliche Genitalverstümmelungen beschlossen.

- ▶ **Der Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255) ist verabschiedet.***

Der Bericht ist erarbeitet. Da die Ergebnisse jedoch noch verwaltungsintern konsolidiert werden müssen, konnte der Bericht dem Bundesrat nicht mehr vor Ende 2015 zur Verabschiedung vorgelegt werden.

► **Der Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-SR 13.3370) ist verabschiedet.***

Der Bericht konnte dieses Jahr nicht wie geplant fertiggestellt werden. Da verschiedene Themen in engem Zusammenhang mit der Erarbeitung der geplanten Strategie «Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» (NCD-Strategie) stehen, wurden die Arbeiten sistiert. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die NCD-Strategie im 2016 verabschieden und die Umsetzung planen wird. Die Massnahmen zur psychischen Gesundheit werden im Rahmen dieser Umsetzung konkretisiert und dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

► **Der Bericht «Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 12.3966) ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht am 24. Juni 2015 verabschiedet. Der Bericht zeigt auf, dass bei Müttern und Säuglingen mit Migrationshintergrund in der Schweiz häufiger gesundheitliche Probleme auftreten als bei Schweizer Müttern und Neugeborenen. Der Bundesrat hat deshalb weitere Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit dieser Bevölkerungsgruppe in die Wege geleitet.

Ziel 2: Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Überwiegend realisiert

► **Die Botschaft zur Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 15. Februar 2015 verabschiedet.

► **Die Botschaft zum Bundesgesetz zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) am 4. Dezember 2015 verabschiedet.

► **Die Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die vom EDI und vom WBF gemeinsam erarbeitete Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz am 18. November 2015 verabschiedet. Damit soll die Qualität der Ausbildung und der Ausübung der Gesundheitsberufe gefördert werden.

► **Der Zwischenbericht zu den Evaluationsergebnissen betreffend der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung (erste Etappe 2012 bis 2015) ist zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat hat die weiteren Projekte des Evaluationsprogramms (zweite Etappe 2016 bis 2018) festgelegt.***

Der Bundesrat hat den Zwischenbericht mit ersten Ergebnissen zu den Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung am 13. Mai 2015 zur Kenntnis genommen und die weiteren Projekte des Evaluationsprogramms festgelegt.

- ▶ **Der Bericht zum Stand von Artikel 118a BV betreffend der Komplementärmedizin (in Erfüllung der Po. Graf-Litscher 14.3089 und Eder 14.3094) ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht in Erfüllung der genannten Postulate zum Stand der Umsetzung von Artikel 118a BV am 13. Mai 2015 gutgeheissen.
- ▶ **Der Bericht zur Langzeitpflege (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 12.3604) ist verabschiedet.***

Die Arbeiten am Bericht selbst sind weitgehend abgeschlossen. Da die Ergebnisse jedoch noch verwaltungsintern konsolidiert werden müssen, konnte der Bericht dem Bundesrat nicht mehr vor Ende 2015 zur Verabschiedung vorgelegt werden.
- ▶ **Der Bericht zur Umsetzung der ausserkantonalen Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung (in Erfüllung der Po. Heim 12.4051 und Bruderer Wyss 12.4099) ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht am 21. Oktober 2015 verabschiedet. Der Bericht stellt fest, dass für Pflegekosten, die ausserhalb des Wohnkantons einer Person anfallen, eine präzise Regelung fehlt. Der Bundesrat schlägt verschiedene Lösungen vor, verzichtet aber auf einen Gegenvorschlag, da das Parlament bereits an einer Regelung arbeitet.
- ▶ **Der Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864) sowie der Kurzbericht zur Sicherung der Medikamentenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426) sind verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung in Erfüllung des Postulats Humbel 12.3864 nicht verabschieden können, da die ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes – als eine wichtige Grundlage für allfällige Massnahmen – vom Parlament noch nicht zu Ende beraten worden ist.
Der Bundesrat hat den Kurzbericht zur Sicherung der Medikamentenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426) noch nicht verabschieden können. Der Bericht ist erarbeitet. Da die Ergebnisse jedoch noch verwaltungsintern konsolidiert werden müssen, konnte der Bericht dem Bundesrat nicht mehr vor Ende 2015 vorgelegt werden.
- ▶ **Der Bericht zur Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen (in Erfüllung des Po. SGK-NR 13.4007) ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht am 1. April 2015 verabschiedet.
- ▶ **Der Bericht «Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen» (in Erfüllung des Po. Hêche 12.3672) ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht am 24. Juni 2015 verabschiedet. Der Bericht liefert eine Bestandesaufnahme in Bezug auf Erkennung, Betreuung und Elternunterstützung und formuliert Empfehlungen zur Verbesserung der Situation.

Ziel 3: Vertiefung der Beziehungen mit der EU im Gesundheitsbereich

Realisiert

- ▶ **Die Verhandlungen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit sind weitergeführt.**

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit wurden die technischen Gespräche weitergeführt und es wurde mit dem Vergleich der Gesetzgebungen der beiden Parteien begonnen.

Im Bereich öffentliche Gesundheit wurde der Entwurf des Abkommenstextes im September 2015 materiell bereinigt. Eine allfällige Paraphierung bzw. Unterzeichnung des Abkommens hängt von der Entwicklung der gesamten bilateralen Beziehungen mit der EU ab.

Ziel 4: Konsolidierung und Sicherung der Sozialwerke

Überwiegend realisiert

- ▶ **Die Vernehmlassung für die Weiterentwicklung IV ist vom Bundesrat eröffnet.***

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 beschlossen, das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung zu eröffnen.

- ▶ **Der EO-Beitragssatz ab dem Jahr 2016 ist festgelegt.**

Der Bundesrat hat am 2. September 2015 entschieden, dass der Beitragssatz für die EO ab dem 1. Januar 2016 von 0,5 auf 0,45 Prozent gesenkt wird. Diese Senkung gilt für die Dauer von fünf Jahren.

- ▶ **Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist eröffnet.***

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren am 25. November 2015 eröffnet.

- ▶ **Die geltende Ordnung für die Aufsicht über Ausgleichskassen und IV-Stellen ist überprüft.**

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 die Leitlinien zur Modernisierung der Aufsicht über die 1. Säule verabschiedet und das EDI beauftragt, bis Ende 2016 einen Vernehmlassungsentwurf vorzulegen.

- ▶ **Die Botschaft zur Freizügigkeit bei der Wahl der Anlagestrategie durch die Versicherten (in Erfüllung der Mo. Stahl 08.3702) ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft zu einer Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (Ansprüche bei Wahl der Anlagestrategie durch die versicherte Person) am 11. Februar 2015 verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft zu einem AHV-, IV- und EO-Fondsgesetz ist verabschiedet.***
Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) am 18. Dezember 2015 verabschiedet. Das Gesetz bezweckt die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter der Bezeichnung «compenswiss» im Handelsregister eingetragen wird.
- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist verabschiedet.***
Das Gesetzgebungsprojekt ist sistiert, bis Klarheit darüber besteht, ob eine Präzisierung der Bestimmungen zur Verwendung der AHVN 13 in der ATSG-Revision geregelt werden soll.

Ziel 5: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Realisiert

- ▶ **Der Bericht über die familienpolitische Strategie des Bundes (in Erfüllung des Po. Tornare 13.3135) ist verabschiedet.***
Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 in Erfüllung des Po. Tornare 13.3135 den Bericht «Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes» verabschiedet.
- ▶ **Der Bericht «Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren» (in Erfüllung des Po. Bulliard 13.3259) ist verabschiedet.***
Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 in Erfüllung des Po. Bulliard 13.3259 den Bericht «Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich» verabschiedet.
- ▶ **Der Bericht «Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität» (in Erfüllung der Mo. Bischofberger 10.3466) ist verabschiedet.***
Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 den Bericht «Jugend und Medien. Zukünftige Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes der Schweiz» in Erfüllung der Mo. Bischofberger 10.3466 verabschiedet.
- ▶ **Die Berichte zu den Ergebnissen der Jugendschutzprogramme Gewaltprävention und Jugendmedienschutz (2011–2015) sind verabschiedet.***
Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 die Berichte «Jugend und Gewalt. Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression» und «Jugend und Medien. Zukünftige Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes der Schweiz» verabschiedet. Die Berichte dokumentieren die Ergebnisse der nationalen Programme Jugend und Gewalt und Jugend und Medien.

Ziel 6: Bekämpfung der Armut

Teilweise realisiert

- ▶ **Der Bericht «Rahmengesetz für die Sozialhilfe» (in Erfüllung des Po. SGK-NR 13.4010) ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 in Erfüllung des Po. SGK-NR 13.4010 den Bericht «Ausgestaltung der Sozialhilfe und der kantonalen Bedarfsleistungen, Handlungsbedarf und -möglichkeiten» verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht «Rolle der Sozialfirmen» (in Erfüllung des Po. Carobbio Guscetti 13.3079) ist verabschiedet.***

Der Bericht konnte im Jahr 2015 nicht fertig erstellt werden. Die Forschungsarbeiten, welche als Grundlage für die Beantwortung des Postulats dienen, nahmen aufgrund der Komplexität der Thematik mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant.

Ziel 7: Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Botschaft über die Assozierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe» ist verabschiedet.***

Nach Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 suspendierte die EU die informellen Gespräche zur Teilnahme der Schweiz an «Kreatives Europa» vorläufig. Sie konnten Mitte Mai 2014 wieder aufgenommen werden. Der Verhandlungsabschluss ist jedoch abhängig von der Klärung der übergeordneten Fragen (institutionelle Verhandlungen sowie Personenfreizügigkeit). Wichtige Punkte (wie die finanzielle Beteiligung der Schweiz) sind unterdessen bereinigt. Eine EDI-Verordnung über die kompensatorischen Massnahmen zu MEDIA ist rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

- ▶ **Die Ausführungsbestimmungen zu den Bundesgesetzen im Kulturbereich sind im Hinblick auf die Förderperiode 2016–2020 aktualisiert.**

Das Parlament beschloss am 19. Juni 2015 Anpassungen des Filmgesetzes sowie des Kulturförderungsgesetzes. Zu den Anpassungen des Filmgesetzes erliess der Bundesrat am 25. November 2015 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Filmverordnung (FiV). Betreffend Kulturförderungsgesetz sieht dessen Artikel 28 vor, dass das EDI für die einzelnen Kulturbereiche Förderungskonzepte erlässt. Die entsprechenden Förderungskonzepte für die Förderperiode 2016–2020 wurden am 25. November 2015 unterzeichnet und traten am 1. Januar 2016 in Kraft. In einzelnen Förderungsbereichen wurden die bestehenden Konzepte vorerst zeitlich verlängert. Sie sollen während der Förderperiode materiell geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ziel 8: Förderung der Lohngleichheit von Frau und Mann

Realisiert

- ▶ **Die Anzahl Kontrollen im Beschaffungswesen bei Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten in Bezug auf die Lohngleichheit ist erhöht.**

2015 wurden 20 neue Kontrollen eingeleitet (Vorjahr: 15) und 13 abgeschlossen (Vorjahr: 5).

- ▶ **Erste Ergebnisse der Pilotphase zur Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen bei Unternehmen mit höchstens 50 Angestellten sind vorgelegt.**

2015 wurde im Rahmen der Pilotphase bei 10 Unternehmen mit weniger als 50 Angestellten eine Analyse der Lohnpraxis eingeleitet. Erste Ergebnisse zeigen, dass die für die Analyse notwendigen Informationen in diesen Unternehmen vorhanden sind. Mit den gewonnenen Erkenntnissen konnte Ende 2015 die nächste Etappe der Pilotphase gestartet werden.

Ziel 9: Stärkung der Lebensmittelsicherheit und der Tiergesundheit

Überwiegend realisiert

- ▶ **Die Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen zum revidierten Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ist durchgeführt und ausgewertet.**

Die Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen zum revidierten Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände wurde am 22. Juni 2015 eröffnet und dauerte bis zum 30. Oktober 2015. Die Auswertung der Anhörung konnte aufgrund gewährter Fristverlängerungen und der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen noch nicht abgeschlossen werden.

- ▶ **Die Revisionen der Verordnungen über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten sind verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Verordnungen über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten am 18. November 2015 verabschiedet.

- ▶ **Die Revision der Tierseuchenverordnung ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Änderung der Tierseuchenverordnung am 28. Oktober 2015 verabschiedet.

Ziel 10: Optimierung und Weiterentwicklung der Produktion der Bundesstatistik

Überwiegend realisiert

- ▶ **Im Rahmen des Ausbaus der Datengrundlagen («Santé2020») werden im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung (Projekt MARS) erste Ergebnisse zu den «Strukturdaten Spital ambulant» im März 2015 publiziert und die beiden ersten produktiven Erhebungszyklen betreffend «Patientendaten Spital ambulant» und «Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren» bis im Dezember 2015 gestartet.**

Der erste Produktionszyklus der «Strukturdaten Spital ambulant» wurde mit der Veröffentlichung der Ergebnisse im März 2015 abgeschlossen. Die Produktion der «Patientendaten Spital ambulant» wurde im Dezember 2015 mit der ersten obligatorischen Vollerhebung lanciert. Die Produktivsetzung der Erhebung der «Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren» wurde auf 2016 verschoben, da vorhergehend noch Optimierungs- und Kommunikationsmassnahmen ergriffen werden müssen.

- ▶ **Für den Immobilienpreisindex ist bis Ende Jahr ein Konzept vorgelegt.**

Für den Immobilienpreisindex wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie sowie auf Recherchen und Analysen ein Konzept erarbeitet.

Ziel 11: Verbesserung des Zugangs zu Behördendaten

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) ist verabschiedet.***

Das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des MetG wurde bis am 19. September 2014 durchgeführt. Der freie Zugang hätte für den Bund Einnahmenausfälle im Umfang von vier Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Angesichts der aktuellen finanzpolitischen Situation hat der Bundesrat beschlossen, auf diese Teilrevision zu verzichten. Der Verzicht ist Bestandteil des Stabilisierungsprogramms 2017–2019, zu dem der Bundesrat am 25. November 2015 die Vernehmlassung eröffnet hat. Die Arbeiten zur Botschaft zum MetG wurden daher sistiert.

- ▶ **Die Anhörung zur Revision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie ist nach Beschluss über das Bundesgesetz durch die Eidgenössischen Räte durchgeführt.**

Der Verzicht des Bundesrates auf die Teilrevision des MetG im Rahmen des Stabilisierungsprogramms betrifft ebenfalls die Anhörung zur Revision der Verordnung. Daher konnte sie nicht durchgeführt werden.

- ▶ **Das zentrale Portal für offene und frei verfügbare Behördendaten ist geschaffen und in Betrieb genommen.**

Das Portal wurde per Ende 2015 fertig entwickelt und im Januar 2016 lanciert. Unter der Adresse opendata.swiss werden Schweizer Behörden aller föderalen Ebenen ihre frei verfügbaren Daten anbieten.

Justiz- und Polizeidepartement

Ziel 1: Migration und Integration

Nicht realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungbestimmung zu Art. 121a Bundesverfassung (BV) verabschiedet.***

Auf Grund der laufenden Gespräche mit der EU über eine Lösung im Bereich der Freizügigkeit, die sowohl den Vorgaben von Art. 121a BV als auch dem Freizügigkeitsabkommen entspricht, konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.

- ▶ **Die Neuverhandlungen zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU sind aufgenommen.**

Die Schweiz hat am 11. Februar 2015 ein Verhandlungsmandat verabschiedet; die EU hat weiterhin kein Mandat für Verhandlungen. Es finden intensive Konsultationen mit der Europäischen Kommission statt, welche allfällige Verhandlungen vorbereiten sollen.

- ▶ **Die wichtigsten Massnahmen bei der Umsetzung der Neustrukturierung Asylbereich sind umgesetzt.***

Der Projektbeschrieb zur Umsetzung der Neustrukturierung Asylbereich liegt vor. Er wurde von der Arbeitsgruppe Neustrukturierung Asylbereich (AGNA) genehmigt sowie SEM-intern kommuniziert. Die Detailplanung für alle Massnahmen zur Umsetzung der Neustrukturierung konnte begonnen werden. Die Standortplanung für die neuen Bundeszentren verläuft plangemäss.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) zwecks Bekämpfung von Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen verabschiedet.***

Diese Änderungen des AuG sollen in die Botschaft zur Umsetzung von Art. 121a BV aufgenommen werden, welche 2016 an das Parlament überwiesen werden soll.

- ▶ **Die Verhandlungen zu einer Zusatzvereinbarung zur Eurodac-Verordnung sind aufgenommen.**

Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat am 28. November 2014 verabschiedet. Die EU hat noch kein Mandat, sollte aber Anfang 2016 über eines verfügen. Die Verhandlungen können Anfang 2016 aufgenommen werden.

- ▶ **Die Zusatzvereinbarung zur Übernahme der Rechtsgrundlagen des Internal Security Fund (ISF) liegt vor.**

Die Verhandlungen mit der EU konnten materiell im März 2015 abgeschlossen werden. Nach Ansicht der Europäischen Kommission darf die Paraphierung der Zusatzvereinbarung jedoch erst vorgenommen werden, nachdem die assoziierten Staaten die Verordnung (EU) Nr. 515/2014 (ISF-Verordnung) definitiv übernommen haben.

► **Der Bundesrat hat die Ausführungsbestimmungen zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Ausführungsbestimmungen zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes – etwas später als geplant – am 19. August 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 19. November 2015. Die Verabschiedung der Verordnung durch den Bundesrat konnte daher nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen.

► **Der Bundesrat hat, gestützt auf eine Evaluation, eine Aussprache über die Zukunft des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte geführt.**

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 vom Bericht über die Evaluation des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) Kenntnis genommen und das EDA und das EJPD beauftragt, ihm bis Ende 2015 verschiedene Optionen für eine dauerhafte Lösung (Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution) zu unterbreiten. Gleichzeitig hat er entschieden, die im Rahmen des SKMR praktizierte Lösung für maximal fünf Jahre oder längstens bis zur Errichtung einer Nachfolgeorganisation zu verlängern. Aufgrund vertiefter Konsultationen bundesinterner und -externer Stakeholder wurden die Arbeiten leicht verzögert.

Ziel 2: Sicherheit und Bekämpfung der Kriminalität

Überwiegend realisiert

► **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht verabschiedet.***

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 das EJPD beauftragt, eine Botschaft und einen Entwurf gestützt auf die Ergebnisse aus dem Vernehmlassungsverfahren und die noch ausstehenden Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen zum Entwurf betreffend die Änderungen des Sanktionenrechts auszuarbeiten. Das Parlament hat die Beratungen zum geänderten Sanktionenrecht erst am 19. Juni 2015 abgeschlossen. Die Botschaft konnte dem Bundesrat daher nicht mehr im Berichtsjahr unterbreitet werden.

► **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» eröffnet.***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 13. Mai 2015 eröffnet. Sie dauerte bis am 3. September 2015.

► **Der Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Rickli 13.3978) ist vom Bundesrat verabschiedet.***

Der Bericht wurde am 1. Juli 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat den Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung (in Erfüllung der Po. Streiff-Feller 12.4162, Caroni 13.3332, Feri 13.4033 und Fehr 13.4045) verabschiedet.***

Der Bericht wurde am 5. Juni 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Die Verordnung über kriminalpräventive Massnahmen in der Prostitution ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution am 18. November 2015 verabschiedet. Sie tritt zeitgleich mit der Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Status per 1. Januar 2016 in Kraft.
- ▶ **Der Bericht zur risikobezogenen Analyse der Finanzkriminalität ist im Rahmen der IDAG zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter Leitung des EFD (SIF) erarbeitet.**

Der Bericht über die nationale Beurteilung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz wurde vom Bundesrat am 19. Juni 2015 zur Kenntnis genommen.
- ▶ **Der Bundesrat hat die kriminalstrategischen Prioritäten zwischen Bundesanwaltschaft und fedpol für die Jahre 2016–2019 zur Kenntnis genommen.**

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die vom EJPD definierte kriminalstrategische Priorisierung zur Kenntnis genommen, welche die kriminalpolizeilichen Schwerpunkte des Bundesamtes für Polizei (fedpol) für die Legislaturperiode 2015–2019 bestimmt. Die Priorisierung des EJPD ist mit der Strategie der Bundesanwaltschaft abgestimmt.
- ▶ **Der Bundesrat hat das Datum des Inkrafttretens des Bundesgesetzes betreffend der im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) und die entsprechende Ausführungsverordnung erlassen.***

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) und die dazugehörige Verordnung auf den 1. September 2015 in Kraft gesetzt.

Ziel 3: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich

Realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Änderungsprotokoll Nr. 15 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verabschiedet.***

Die Botschaft zur Genehmigung des Protokolls Nr. 15 über die Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) wurde vom Bundesrat am 6. März 2015 verabschiedet.
- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifizierung des 3. Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention der UNO verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 11. Dezember 2015 verabschiedet.
- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) eröffnet.***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 7. Oktober 2015 eröffnet.

- ▶ **Der Bundesrat hat den Überstellungsvertrag mit Brasilien genehmigt.**
Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 den Staatsvertrag zur Überstellung verurteilter Personen mit Brasilien genehmigt und die Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilt.
- ▶ **Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat betreffend der Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm) verabschiedet.***
Der Bundesrat hat am 13. März 2015 das definitive Verhandlungsmandat verabschiedet.
- ▶ **Die der Schweiz notifizierten Weiterentwicklungen des Schengen- und Dublin-Besitzstandes sind fristgerecht übernommen und umgesetzt, oder die EU hat eine allfällige Fristüberschreitung akzeptiert.**
Die EU hat der Schweiz insgesamt acht Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands notifiziert, deren Übernahme der Bundesrat 2015 allesamt selbständig beschliessen konnte. Weiterentwicklungen des Dublin-Besitzstands sind keine zu verzeichnen. Die Notifikation der entsprechenden Beschlüsse an die EU erfolgte ausnahmslos rechtzeitig. Eine rechtliche Umsetzung war nur in einem Fall¹ erforderlich. Die entsprechenden Änderungen der N-SIS-Verordnung sind am 1. März 2015 in Kraft getreten. Das Verfahren zur Übernahme und Umsetzung von drei weiteren Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands² sowie zwei Weiterentwicklungen des Dublin-Besitzstands³, welche der Schweiz bereits früher notifiziert worden sind, konnten fristgemäß abgeschlossen werden. Die entsprechenden Notenaustausche sowie das erforderliche Bundesrecht zur Umsetzung (Gesetz/Verordnung) sind im Laufe des Jahres 2015 in Kraft getreten. Zudem wurde die Vernehmlassung zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) am 4. November 2015 eröffnet.

Ziel 4: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Überwiegend realisiert

- ▶ **Der Bericht zum zeitgemässen kohärenten Zivil- und insbesondere Familienrecht (in Erfüllung des Po. Fehr 12.3607) ist vom Bundesrat verabschiedet.***
Der Bundesrat hat den Bericht zur Modernisierung des Familienrechts am 25. März 2015 verabschiedet.
- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erbrecht) eröffnet.***
Die Fertigstellung des Vorentwurfs hat sich wegen vertiefter Abklärungen verzögert.

¹ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/219 zur Änderung des SIRENE-Handbuchs.

² Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands; Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter aussergewöhnlichen Umständen; Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR).

³ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 («Dublin III-Verordnung»); und Verordnung (EU) Nr. 603/2013 («Eurodac-Verordnung»).

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. Dezember 2015 verabschiedet: Botschaft zur Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981).

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz) verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 15. April 2015 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zum neuen Geldspielgesetz verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 21. Oktober 2015 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts eröffnet.***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 11. Dezember 2015 eröffnet.

Ziel 5: Staatliche Institutionen

Realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zum klaren Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht (in Erfüllung des Po. FDP-liberale Fraktion 13.3805) verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht am 12. Juni 2015 verabschiedet.

Ziel 6: Wirtschaftsstandort Schweiz

Teilweise realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht inkl. Umsetzung von Art. 97 Abs. 3 BV) Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.***

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 Grundsatzentscheide für die Revision des Aktienrechts gefällt. Er hat die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und Eckwerte für die Botschaft festgelegt.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) eröffnet.***

Die Fertigstellung des Vorentwurfs hat sich wegen vertiefter Abklärungen verzögert.

- ▶ **Die Vernehmlassung zum schweizerischen Anwaltsgesetz ist vom Bundesrat eröffnet.**

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines zentralen Anwaltsregisters auf Bundesebene werden die Ergebnisse eines Pilotprojektes abgewartet. Diese Ergebnisse werden erst im Frühjahr 2016 vorliegen. Die Vernehmlassung konnte daher noch nicht eröffnet werden.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Ausführungsverordnungen zur Swissness-Gesetzesvorlage verabschiedet und das Datum des Inkrafttretens festgelegt.**

Der Bundesrat hat am 2. September 2015 das Verordnungsrecht zur Swissness-Vorlage verabschiedet und das Inkrafttreten der Swissness-Gesetzesvorlage per 1. Januar 2017 beschlossen.

Ziel 7: Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

Realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu zusätzlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit eröffnet.***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum Entwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann am 18. November 2015 eröffnet.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Ziel 1: Weiterentwicklung der Armee

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Voraussetzungen zur Erreichung der politischen Vorgaben für die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee, sind im finanziellen, personellen und materiellen Bereich sichergestellt. Die entsprechende Umsetzungsplanung liegt vor.**

Aufgrund der parlamentarischen Beratungen in der Sommer- bzw. Wintersession 2015 wurde die Umsetzungsplanung neu auf die Einführung per 1. Januar 2018 angepasst. Die entsprechenden Dokumente liegen vor. Die notwendigen Anpassungen an den verschiedenen Konzepten der Weiterentwicklung der Armee, inklusive Armeebefehlsgebung, werden vorgenommen.

Ziel 2: Einsätze der Armee

Realisiert

- ▶ **Die Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden ist verabschiedet.***
Der Bundesrat hat die Botschaft am 25. Februar 2015 verabschiedet.
- ▶ **Die Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des World Economic Forum (WEF) 2016 bis 2018 ist verabschiedet.***
Der Bundesrat hat die Botschaft am 25. Februar 2015 verabschiedet.

Ziel 3: Beschaffungsmanagement VBS

Teilweise realisiert

- ▶ **Die im Rahmen des Projektes «Optimierung Beschaffungsprozesse VBS» definierten Massnahmen, insbesondere zur konsequenten Umsetzung des Prozess- und Rollenmodells Verteidigung/armasuisse, sind planmäßig umgesetzt.**

Die inhaltlichen Vorgaben des Projektes werden planmäßig umgesetzt. Aufgrund der Komplexität des Projektes und seiner Umsetzungsmassnahmen ergibt sich eine zeitliche Verzögerung.

Ziel 4: Immobilienmanagement VBS

Realisiert

- ▶ **Die Massnahmen zur Optimierung des Immobilienmanagements VBS sind gemäss dem entsprechenden Vorgehenskonzept planmässig umgesetzt.**

Die Massnahmen 2015 sind planmässig umgesetzt. Eine Analyse der Ressourcen-situation ist erfolgt. Die notwendigen Konsequenzen sind abgeleitet. Die Umsetzung der Massnahmen mit Schwerpunkt «Reduktion Bedarf und Standards» ist initiiert.

Ziel 5: Management der Informationssicherheit im Bund

Nicht realisiert

- ▶ **Die Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG) ist verabschiedet.***

Die Botschaft konnte vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden. Die Bereini-gung der Differenzen aus der Ämterkonsultation nahm mehr Zeit in Anspruch als geplant.

Ziel 6: Umsetzung Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)

Überwiegend realisiert

- ▶ **Die Rechtsgrundlagen für den Konsultations- und Koordinationsmechanis-mus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) sind verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Verwaltungsvereinbarung über den Sicherheitsverbund Schweiz am 21. Oktober 2015 gutgeheissen. Er hat die Vorsteherin des EJPD und den Chef VBS beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung mit den Kantonen zu unterzeichnen. Dies ist am 4. Dezember 2015 erfolgt.

- ▶ **Die Sicherheitsverbundsübung 2014 ist ausgewertet. Der Bericht zuhanden der politischen Plattform des SVS liegt vor.**

Der Schlussbericht der Sicherheitsverbundsübung 2014 wurde am 28. Mai 2015 anlässlich der zweiten Konferenz des Sicherheitsverbundes Schweiz veröffentlicht. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurden 16 Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und den weiteren Partnern in Krisenlagen formuliert. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 den Schlussbericht zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen den einzelnen Ämtern zur Umsetzung zugewiesen.

► **Über das weitere Vorgehen zur Zukunft der krisenresistenten Kommunikation zwischen den Partnern des SVS ist entschieden.***

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 das VBS beauftragt, mit den vorgesehenen künftigen Nutzern eines sicheren Datenverbundnetzes von Bund, Kantonen und Betreibern der kritischen Infrastrukturen Optionen für die Aufteilung der Investitions- und Betriebskosten zu prüfen und diese dem Bundesrat bis Ende 2015 vorzulegen. Das VBS ist im Zuge seiner Abklärungen zum Schluss gekommen, dass das Vorhaben für ein sicheres Datenverbundnetz für eine mehrheitsfähige Beschlussfassung noch nicht reif ist und die Pläne für das weitere Vorgehen revidiert werden müssen. Dies soll bis Ende 2016 erfolgen. Es hat sich ferner gezeigt, dass die bevölkerungsschutzrelevanten Alarmierungs- und Telekommunikationsvorhaben nach Dringlichkeit zu priorisieren und zu etappen sind. Erste Priorität hat dabei die Sicherstellung der Funktion des Funkdatensystems Polycom. Am 18. Dezember 2015 hat der Bundesrat das VBS und das EFD mit der Erarbeitung einer entsprechenden Botschaft beauftragt.

► **Der Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem ist genehmigt und über das weitere Vorgehen ist entschieden.***

Der Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem soll erst 2016 zusammen mit dem Bericht Umsetzung Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ dem Bundesrat vorgelegt werden (vgl. nachstehend Ziel 7).

Ziel 7: Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz und Zivilschutz

Teilweise realisiert

► **Der Bericht «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» ist erarbeitet.**

Für die fachliche Konsultation des Berichtsentwurfs wünschten die Kantone mehr Zeit. Die Konsultation dauerte bis Ende Januar 2016. Im zweiten Quartal 2016 soll der Bericht Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ zusammen mit dem Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem dem Bundesrat vorgelegt werden.

► **Die Gesamtnotfallübung 2015 zur Bewältigung eines Unfalls mit einem Schweizer Kernkraftwerk (KKW) ist durchgeführt und ausgewertet.**

Die Übung wurde vom 15.–16. September 2015 erfolgreich mit dem Kernkraftwerk Gösgen (KKG) durchgeführt und ausgewertet. Erkenntnisse und Massnahmen liegen vor. Der Schlussbericht wurde per Ende 2015 an die Beübten und die interessierten Stellen versandt.

Ziel 8: Sportförderung und Anpassung von Rechtsgrundlagen im Bereich Sport

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Botschaft zur Ratifizierung der europäischen Konvention gegen Wett-kampfmanipulation ist verabschiedet.***

Der Entwurf der Botschaft liegt vor. Entgegen den Planungsvorgaben müssen erstens ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und zweitens die Beschlüsse des Parlaments zum Geldspielgesetz (15.069) abgewartet werden, weshalb die Botschaft nicht wie vorgesehen verabschiedet werden konnte.

- ▶ **Das Leistungs- und Breitensportkonzept ist verabschiedet.***

Das Leistungs- und Breitensportkonzept ist Bestandteil der Gesamtschau Sportförderung des Bundes (Motion WBK 13.3369). Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 von der Gesamtschau Kenntnis genommen und das VBS beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, weshalb das Geschäft nicht wie geplant verabschiedet werden konnte.

- ▶ **Über das weitere Vorgehen zur Realisierung des Nationalen Schneesportzent-rums ist entschieden.***

Die Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums ist Teil der Gesamtschau Sportförderung des Bundes. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 von der Gesamtschau Kenntnis genommen und das VBS beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, weshalb das Geschäft nicht wie geplant verabschiedet werden konnte.

Ziel 9: Umsetzung des aktualisierten Grundauftrags des Nachrichtendienstes Bund (NDB)

Realisiert

- ▶ **Der vom Bundesrat per 2015 neu erteilte Grundauftrag ist personell zugewie-sen und umgesetzt. Der NDB bearbeitet aktiv die im Grundauftrag bezeich-neten Kerngebiete (Beschaffung, Auswertung, Lagebeurteilung und Lief-e-rung von Produkten mit nachrichtendienstlichem Mehrwert).**

Die im Grundauftrag definierten Kerngebiete sind personell zugewiesen und werden aktiv bearbeitet. Die Prioritätensetzung und gewisse Feinjustierungen wurden anlässlich der Lage- und Produktionskonferenz sowie der Priorisierungskonferenz des NDB vom 3. bzw. 5. November 2015 vorgenommen.

Finanzdepartement

Ziel 1: Wahrung des Gleichgewichts des Bundeshaushalts

Realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat – gestützt auf die finanzpolitische Standortbestimmung Anfang 2015 (Voranschlag 2016 / Legislaturfinanzplan 2017–2019) – die finanziellen Bandbreiten für die anstehenden mehrjährigen Finanzbeschlüsse festgelegt.***

Der Bundesrat hat die Eckwerte am 11. Februar 2015 festgelegt und in der Folge am 1. Juli 2015 und am 21. Oktober 2015, im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019, aktualisiert.

- ▶ **Zur Stärkung der mittelfristigen Perspektive hat der Bundesrat die finanzpolitischen Prioritäten für die nächsten zwei Legislaturen bestimmt. Die Prioritäten beziehen sich auf Einnahmen (u.a. Priorisierung der Steuerreformen) wie auch auf Ausgaben (z.B. Zielwachstumsraten nach Aufgabengebieten) und werden im Legislaturfinanzplan 2017–2019 abgebildet.***

Der Bundesrat hat die finanzpolitischen Prioritäten für den Zeitraum 2016–2024 am 11. Dezember 2015 festgelegt.

- ▶ **Zur Verbesserung der Haushaltsteuerung wird per 1. Januar 2017 ein neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) eingeführt. Der Bundesrat hat die dazu notwendigen Änderungen der Finanzhaushaltverordnung sowie der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Änderung der Finanzhaushaltverordnung sowie der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung am 14. Oktober 2015 gutgeheissen und auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Ziel 2: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes

Überwiegend realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat Kenntnis genommen von den Zwischenergebnissen und – wenn bereits vorliegend – vom Endergebnis der Verhandlungen mit der EU zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA), wobei der exakte Umsetzungsfahrplan auch vom Zeitplan der EU abhängen wird.***

Der Bundesrat hat die Botschaft zum automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen mit der EU am 25. November 2015 verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat das Ergebnis der Verhandlungen mit Partnerstaaten zum automatischen Informationsaustausch (AIA) sowie ein entsprechendes Umsetzungsgesetz in die Vernehmlassung geschickt und die entsprechende Botschaft verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung vom 14. Januar bis 21. April 2015 durchgeführt. Am 5. Juni 2015 hat er die Botschaft zur Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen verabschiedet.

- ▶ **Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und die Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards auf bestehende, aber mit Bezug auf den Informationsaustausch noch nicht standardkonforme Doppelbesteuerungsabkommen verabschiedet.***

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsergebnis im Berichtsjahr nicht zur Kenntnis genommen und keine Botschaft verabschiedet, weil das weitere Vorgehen bezüglich dieses Geschäfts erst festgelegt werden soll, nachdem die Bundesversammlung die Schlussabstimmung zur Botschaft zur Genehmigung des multilateralen Übereinkommens der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vorgenommen hat.

- ▶ **Der Bundesrat hat weitere Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit einer Informationsaustauschklausel nach OECD-Standard unterzeichnet und voraussichtlich drei Botschaften zu bereits unterzeichneten Abkommen verabschiedet.***

Der Bundesrat hat 2015 die fünf Botschaften zu den Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien (12. August), Oman (14. Oktober), Liechtenstein und Norwegen (28. Oktober) sowie Albanien (11. November) verabschiedet. Mit Ausnahme des DBA Oman wurden sämtliche Abkommen auch im Berichtsjahr unterzeichnet.

- ▶ **Gestützt auf eine rechtliche und ökonomische Analyse zur Beurteilung der Vor- und Nachteile eines möglichen sektoriellen Abkommens mit der EU im Finanzdienstleistungsbereich (FDLA) hat der Bundesrat eine Abwägung der Wünsch- und Machbarkeit vorgenommen und das weitere Vorgehen definiert.***

Zur Abklärung der Wünsch- und Machbarkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens (FDLA) wurden 2015 erste exploratorische Gespräche mit der EU aufgenommen, jedoch hat die EU die Gespräche mit Verweis auf den Gesamtkontext der bilateralen Beziehungen sistiert. Der Bundesrat hat seither weitere Abklärungen über die mögliche Ausgestaltung und Herausforderungen eines FDLA für die Schweiz getätigt. Bei einer Wiederaufnahme der Gespräche und nach einer vertieften Prüfung der Interessenlage wird der Bundesrat das weitere Vorgehen festlegen.

- ▶ **Der Bundesrat hat auf der Grundlage der wichtigsten Entwicklungen der internationalen Finanzmarktregulierung (insbesondere in der EU) über bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnern zur Erhaltung und Verbesserung des Marktzugangs im Finanzdienstleistungsbereich und zur vertieften Kooperation im Finanzbereich entschieden.***

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 entschieden, eine Road Map im Steuer- und Finanzbereich mit Italien zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung erfolgte am 23. Februar 2015. Am 25. November 2015 hat er die Botschaft zu einem Protokoll zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU verabschiedet (automatischer Informationsaustausch in Steuersachen mit der EU). In diesem Zusammenhang konnten auch beim Marktzugang in den EU-Raum Fortschritte erzielt werden. Weiter hat das EFD massgeblich dazu beigetragen, dass am 15. Juli 2015 eine Verständigung über den Marktzugang für Banken zwischen der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN) und der FINMA erreicht werden konnte.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Genehmigung des multilateralen Übereinkommens der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 5. Juni 2015 verabschiedet.

- ▶ **Nachdem mit den USA eine Vereinbarung über den Wechsel von Modell 2 zu Modell 1 des FATCA-Abkommens (Foreign Account Tax Compliance Act) abgeschlossen werden konnte, hat der Bundesrat die Vernehmlassung durchgeführt und gegebenenfalls die Botschaft verabschiedet.***

Aufgrund der eingeschränkten Disponibilität der USA kamen die Verhandlungen weniger schnell voran als geplant. (Die USA verhandeln im Bereich FATCA zurzeit prioritär mit jenen Ländern, mit denen noch überhaupt kein Abkommen besteht.) Eine Vereinbarung über den Wechsel von Modell 2 zu Modell 1 des FATCA-Abkommens konnte daher noch nicht abgeschlossen werden.

- ▶ **Der Bundesrat hat im Verlaufe des Jahres die Empfehlungen des OECD-BEPS-Projekts evaluiert. BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) zielt darauf ab, die Gewinnverkürzung und die Gewinnverlagerung von Unternehmen in Tiefsteuerländer zu bekämpfen. Im Hinblick auf den Abschluss des Projekts hat der Bundesrat u.a. entschieden, wie die Umsetzung ins interne Recht vorgenommen und wie Doppelbesteuerungsabkommen geändert werden sollen, damit die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt wird.***

Der Bundesrat hat am 21. Januar und am 11. September 2015 je eine Aussprache geführt und die entsprechenden Entscheide getroffen.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. November 2015 verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes eröffnet.***

Der voraussichtliche Inhalt der Vernehmlassungsvorlage steht weitgehend fest. Einzelne Punkte der Revision müssen noch weiter vertieft werden. Zudem war es angezeigt, die Ergebnisse der im Oktober 2015 fertiggestellten Studie der Universität St. Gallen zum Konsumentenschutz aus Kundensicht im Schweizer Versicherungsmarkt abzuwarten. Die Vernehmlassung konnte daher nicht im Berichtsjahr eröffnet werden.

► **Der Bericht zur risikobezogenen Analyse der Finanzkriminalität ist im Rahmen der IDAG zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unter Leitung des EFD (SIF) erarbeitet.**

Der Bundesrat hat den Bericht am 19. Juni 2015 zur Kenntnis genommen.

Ziel 3: Attraktivität und Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems

Überwiegend realisiert

► **Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu einem Klima- und Energiekungssystem mit Klima- und Stromabgabe eröffnet.***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 13. März 2015 eröffnet. Am 28. Oktober 2015 hat er das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III verabschiedet.***

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft am 5. Juni 2015 verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer verabschiedet.***

Am 24. Juni 2015 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und am 11. September 2015 die Botschaft zu einer Änderung des Verrechnungssteuergesetzes verabschiedet. Die Botschaft beinhaltet die befristete Weiterführung der bestehenden Ausnahmen von der Verrechnungssteuer (Pflichtwandelanleihen [CoCos], Anleihen mit Forderungsverzicht [Write-off-Bonds] sowie neu für Bail-in-Bonds). Der Beschluss über den Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip wurde aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses verschoben. Am 4. November 2015 hat der Bundesrat das EFD beauftragt, eine Expertengruppe einzusetzen, die entsprechende Reformvorschläge entwickeln soll, damit der Bundesrat nach erfolgter Volksabstimmung zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

► **Der Bundesrat hat die Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts verabschiedet.***

Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Arbeiten an der Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts bis zum Vorliegen der Empfehlungen der Expertengruppe (mit deren Einsetzung der Bundesrat das EFD gleichentags beauftragt hat) sistiert.

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) verabschiedet.***

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht «Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Folgen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung» (in Erfüllung des Po. FK-N 14.3005) ist vom Bundesrat verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht am 24. Juni 2015 verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht «Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern» (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3292) ist vom Bundesrat verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Bericht am 20. Mai 2015 verabschiedet.

Ziel 4: Öffentliches Beschaffungswesen

Teilweise realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen Kenntnis genommen und gegebenenfalls die Botschaft verabschiedet (falls die parallelen Revisionsarbeiten bei den Kantonen wie geplant voranschreiten).***

Da zuerst das Ergebnis der kantonalen Vernehmlassung zur IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) abgewartet wurde, konnte die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) erst später als geplant eröffnet werden (1. April 2015). Weil der Vorschlag des Bundesrates in der Vernehmlassung auf Zustimmung stiess, war es nicht notwendig, das Vernehmlassungsergebnis separat dem Bundesrat vorzulegen; vielmehr kann es ihm anlässlich der Verabschiedung der Botschaft zum BöB zur Kenntnis gebracht werden.

Ziel 5: Informations- und Kommunikationstechnologien

Überwiegend realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat die E-Government-Strategie und die Rahmenvereinbarung Bund-Kantone erneuert.***

Der Bundesrat hat am 18. November 2015 die weiterentwickelte E-Government-Strategie Schweiz und die überarbeitete öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019 genehmigt. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat die Strategie und die Rahmenvereinbarung ihrerseits am 18. Dezember 2015 unterzeichnet.

- ▶ **Der Bundesrat hat die IKT-Strategie Bund 2016–2019 verabschiedet. Darin legt er die Grundausrichtung und geplante Entwicklung zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bundesverwaltung fest.***

Der Bundesrat hat die IKT-Strategie des Bundes 2016–2019 am 4. Dezember 2015 gutgeheissen.
- ▶ **Im Rahmen der Einführung von UCC (Unified Communication & Collaboration) in der Bundesverwaltung sind 16'000 Arbeitsplätze auf UCC migriert. UCC ist eine computerbasierte Kommunikationslösung, welche die Festnetztelefonie ablöst und zusätzliche Funktionen enthält, welche die Mobilität und Zusammenarbeit unterstützen.**

Das Ziel wurde übertroffen. Bis Dezember 2015 wurden bereits 20'500 Arbeitsplätze auf UCC migriert.
- ▶ **Das erweiterte Marktmodell für die IKT-Standarddienste im Bereich Identitäts- und Zugriffsverwaltung Bund ist vom Bundesrat verabschiedet.**

Das erweiterte Marktmodell zur Identitäts- und Zugriffsverwaltung liegt vor. Die fachlichen Inhalte sind mit den Departementen bereinigt. Der Bundesrat konnte es jedoch nicht im Berichtsjahr verabschieden, weil die Bereinigung der Differenzen bezüglich der vorgeschlagenen Ressourcierung mehr Zeit erforderte als geplant.
- ▶ **Die ersten Meilensteine mit Blick auf eine Private Cloud Computing Plattform im Bund sind realisiert: Die Cloud-Plattform ist beschafft, sie ist aufgebaut und integriert sowie in Betrieb. Die ersten beiden Marktleistungen (Windows und Linux Server) stehen den Kunden auf der Cloud-Plattform zur Selbstbedienung zur Verfügung.**

Die Plattform wurde 2015 beschafft, aufgebaut und integriert. Die Testumgebung konnte samt den beiden ersten Marktleistungen in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme der Produktionsumgebung, welche den Kunden effektiv zur Verfügung stehen wird, kann erst zu Beginn des neuen Jahres erfolgen, weil der Lieferant noch Mängel beheben muss.

Ziel 6: **Grundlagenbericht Rohstoffe**

Realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat vom zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe vom 27. März 2013 Kenntnis genommen.***

Der Bundesrat hat am 19. August 2015 vom zweiten Bericht Kenntnis genommen.

Ziel 7: Personalstrategie Bundesverwaltung 2015–2019

Teilweise realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat die Personalstrategie Bundesverwaltung 2015–2019 verabschiedet.***

Der Bundesrat hat die Personalstrategie 2016–2019 am 18. November 2015 gutgeheissen.

- ▶ **Die neue Personalstrategie Bundesverwaltung 2015–2019 erfordert eine Überprüfung und Anpassung der strategischen Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement. Der Bundesrat hat die Sollwerte und Indikatoren festgelegt.***

Die Festlegung der Sollwerte und Indikatoren konnte nicht im Berichtsjahr vorgenommen werden, weil sie auf der Basis der Daten des Jahres 2015 erfolgen soll. Das entsprechende Reporting zum Personalmanagement wird im ersten Quartal 2016 vorliegen. Anschliessend kann der Bundesrat die Sollwerte und Indikatoren festlegen. Er hat deshalb eine entsprechende Zielsetzung in seine Jahresziele 2016 aufgenommen, die er am 4. November 2015 verabschiedet hat.

Ziel 8: Förderung der Mehrsprachigkeit

Realisiert

- ▶ **Der Bundesrat hat eine aktualisierte Version des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung zuhanden der Bundesversammlung verabschiedet.***

Der Bundesrat hat den Evaluationsbericht «Förderung der Mehrsprachigkeit. Entwicklung von 2008 bis 2014, Perspektiven von 2015 bis 2019» am 13. März 2015 verabschiedet.

- ▶ **Eine interdepartementale Sensibilisierungsaktion zur Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung «Capito? Comprendere l'italiano in Svizzera» ist durchgeführt (8 Module à je 16 Personen, interdepartementale Zusammensetzung).**

Die interdepartementale Sensibilisierungsaktion wurde wie geplant durchgeführt.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Ziel 1: **Festigung und weiteres Wachstum der schweizerischen Wirtschaft in allen ihren Segmenten durch bestmögliche Rahmenbedingungen, um die Vollbeschäftigung zu erhalten**

Überwiegend realisiert

- ▶ **Der Bundesrat verabschiedet die Stossrichtung der langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016–2019.***

Am 21. Januar 2015 hat der Bundesrat den Bericht «Grundlagen für die Neue Wachstumspolitik; Analyse der bisherigen und Ausblick auf die zukünftige Strategie; Bericht in Erfüllung des Postulates 13.3907 Leutenegger Oberholzer vom 27. November 2013» zur Kenntnis genommen. Mit diesem Bericht wurde das WBF beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Departementen dem Bundesrat bis Ende 2015 mögliche Massnahmen entlang der drei folgenden, im Bericht skizzierten Handlungsfelder sowie unter Berücksichtigung der vom Bundesrat bereits verabschiedeten Botschaften vorzuschlagen: a. Stärkung des Wachstums der Arbeitsproduktivität; b. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft; und c. Wachstum der Ressourcenproduktivität zur Milderung negativer Nebenwirkungen.

Die Massnahmen sind grösstenteils identifiziert, sie wurden 2015 jedoch noch nicht vom Bundesrat verabschiedet. Dies ist im ersten Quartal 2016 geplant. Das SECO musste seine Ressourcen u.a. für die Prüfung der wirtschaftspolitischen Handlungsoptionen angesichts der Frankenstärke nutzen.

- ▶ **Der Bericht zur administrativen Erleichterung ist verabschiedet.***

Am 2. September 2015 hat der Bundesrat den Bericht «Administrative Entlastung; Bessere Regulierung – weniger Aufwand für Unternehmen; Bilanz 2012–2015 und Perspektiven 2016–2019» verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft Standortförderung 2016–2019 ist den Eidg. Räten unterbreitet. Damit soll die programmatiche Ausrichtung der Standortförderung festgelegt und die weitere Finanzierung der Instrumente gesichert werden.***

Die Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 wurde an 18. Februar 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) sind mit den antragstellenden Kantonen Programmvereinbarungen 2016–2019 abgeschlossen.**

Die Verhandlungen mit den antragstellenden Kantonen haben stattgefunden. Die Programmvereinbarungen 2016–2019 sind in der Endausarbeitung und liegen teilweise unterschriftenreif vor. Die Arbeiten erwiesen sich als aufwendiger als vorgesehen, sodass sie nicht mehr 2015 abgeschlossen werden konnten.

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» ist verabschiedet.***

Die Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» wurde am 18. Februar 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) ist durchgeführt und die Botschaft redigiert.**

Die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) wurde am 18. Dezember 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft zur Optimierung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit im Entsendegesetz, im Obligationenrecht und im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen ist genehmigt, die Vernehmlassung zu einer Anpassung der FlaM im Rahmen der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 121a abgeschlossen und die Botschaft genehmigt.**

Die Botschaft zur Änderung des Entsendegesetzes wurde am 1. Juli 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

Im Laufe der Vorarbeiten sistierte der Bundesrat am 1. April 2015 – basierend auf einem Kompromiss der Sozialpartner – die FlaM-Anpassungen mit Massnahmen im Obligationenrecht und im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Diese wurden in der Vernehmlassung deutlich abgelehnt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121a BV hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 einen Appell an die Sozialpartner gerichtet, sich auf zielführende Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen auf dem Arbeitsmarkt und zur Optimierung der FlaM zu einigen, und er hat die Arbeitsgruppe «Personenfreizügigkeit und Arbeitsmarktmassnahmen» mit Sozialpartnern und Kantonen wieder aktiviert. Gleichzeitig hat er das WBF (SECO) beauftragt, ihm bis spätestens 18. März 2016 eine Botschaft zur sistierten Vorlage zur Optimierung der FlaM vorzulegen, unter Berücksichtigung der Resultate der oben erwähnten Arbeitsgruppe.

Ziel 2: **Verstärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung bestehender Abkommen**

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Guatemala sind abgeschlossen und das Abkommen ist unterzeichnet.***

Der Bundesrat hat das Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama) Anfang Juni 2015 verabschiedet. Die EFTA-Staaten und die zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica, Guatemala und Panama) haben es anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 22. Juni 2015 unterzeichnet.

- ▶ **Die Verhandlungen über ein EFTA-Freihandelsabkommen mit Vietnam wurden zum Abschluss gebracht und bei den Freihandelsverhandlungen mit Indien, Malaysia und Indonesien wurden bedeutende Fortschritte erzielt; die Verhandlungen über die Weiterentwicklung des bestehenden Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium; mit Kanada und Mexiko wurden Verhandlungen über ein Abkommen aufgenommen.***

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Vietnam sind gut vorangekommen, befinden sich zurzeit allerdings in einer schwierigen Phase. In verschiedenen Bereichen müssen noch Fortschritte erzielt werden, damit das Abkommen zum Abschluss gebracht werden kann. Die Verhandlungen mit Malaysia sind ebenfalls gut vorangeschritten. Es gilt jedoch, noch gewisse Schwierigkeiten zu beseitigen, namentlich im Landwirtschaftsbereich (Palmöl). Trotz ermutigender Signale der indonesischen Behörden konnten die Verhandlungen mit Indonesien immer noch nicht wiederaufgenommen werden. Auch die Verhandlungen mit Indien konnten noch nicht neu lanciert werden.

Die Verhandlungen zur Aktualisierung und Weiterentwicklung des bestehenden FHA mit der Türkei sind weit fortgeschritten. Mit Mexiko wurde ein Grundsatzdokument abgeschlossen. Die Verhandlungen zur Aktualisierung des bestehenden FHA dürften in Kürze lanciert werden. Mit Kanada fanden exploratorische Treffen statt. Diese Gespräche müssen fortgesetzt werden, um entscheiden zu können, ob formell Neuverhandlungen aufgenommen werden sollen.

- ▶ **Der handelspolitische Dialog, den die EFTA-Staaten mit den USA vor dem Hintergrund der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA aufgenommen haben, wird fortgesetzt, um jegliche Diskriminierungen von Schweizer Unternehmen zu verhindern.***

Der handelspolitische Dialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA wurde fortgesetzt. Im Rahmen dieses Dialogs fand im Mai 2015 erneut ein Treffen statt. Je nachdem, wie sich die Verhandlungen zwischen der EU und den USA entwickeln, soll ein weiteres Treffen organisiert werden. Die EFTA-Staaten haben ausserdem vorgeschlagen, den Dialog auszubauen und die Gespräche in gewissen Bereichen zu vertiefen.

- ▶ **Der Bundesrat hat sich weiterhin für das gute Funktionieren des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU von 1972, einschliesslich der zugehörigen Protokolle, eingesetzt.**

Das 61. Treffen des Gemischten Ausschusses (GA), der für die Überwachung der ordnungsgemässen Umsetzung des Freihandelsabkommens und dessen Verwaltung zuständig ist, hat am 3. Dezember 2015 stattgefunden. Er stellte fest, dass das Abkommen insgesamt gut funktioniert und auch dieses Jahr ein wichtiges Instrument zur Erleichterung des Handels zwischen der Schweiz und der EU darstellt. Mit schriftlich gefasstem Beschluss des Gemischten Ausschusses wurden per 1. April 2015 die im Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse festgelegten Referenzpreise aktualisiert. Die Referenzpreise der Agrarrohstoffe bestimmen die Obergrenze der Preisausgleichsmassnahmen (Einfuhrzölle und Ausfuhrbeiträge) im Handel mit verarbeiteten Agrarprodukten zwischen der Schweiz und der EU. Der Gemischte Ausschuss

verabschiedete am 3. Dezember 2015 einen Beschluss zur Anpassung des Protokolls Nr. 3 (Ursprungsregeln) des Freihandelsabkommens. Damit werden die Bestimmungen des Regionalen Übereinkommens über die Pan europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln («PEM-Übereinkommen») in das Freihandelsabkommen übernommen. Für die Schweizer Exportwirtschaft, insbesondere die Textilindustrie, ist dies von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, weil damit die Ursprungskumulation mit Vorprodukten aus den Ländern des Westbalkans ermöglicht wird. Der Gemischte Ausschuss befasste sich zudem mit verschiedenen Fragen des gegenseitigen Marktzugangs. Ferner fand ein gegenseitiger Austausch zur Freihandelspolitik mit Drittstaaten statt.

- ▶ **Der Bundesrat hat sich weiterhin darum bemüht, die im Rahmen des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) gewährten Vorteile aufrechtzuerhalten.**

Die MRA-Bestimmungen für Bau- und Biozidprodukte wurden 2015 revidiert. Dank dieser Anpassungen können Handelshemmnisse in den betroffenen Branchen vermieden werden, die ein Handelsvolumen von über sieben Milliarden Franken ausmachen.

Ziel 3: **Die Schweiz festigt ihre Position in den multilateralen Institutionen und leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutssprobleme sowie zur Minderung globaler Risiken**

Realisiert

- ▶ **In der Weltbank und der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) ergreift die Schweiz Massnahmen, um ihren Sitz im Verwaltungsrat (Board) im Rahmen der anlaufenden Gouvernanzreformen zu verteidigen. Eine Rotation soll nur unter Einhaltung klarer und spezifischer Bedingungen möglich werden, welche den Interessen der Schweiz und der gesamten Stimmrechtsgruppe dienen.**

Zwischen der Schweiz und Polen fanden 2015 Gespräche zur weiteren Umsetzung des 2012 abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) über die Zusammenarbeit im IWF und in der Weltbankgruppe (WBG) statt. Bei der Weltbank wurden die Bedingungen und Modalitäten für die Rotation des Exekutivdirektors bei der WBG mit Polen diskutiert; dies vereinbarungsgemäß zwölf Monate nach Beginn des im Herbst 2014 begonnenen neuen Rotationszyklus beim IWF; es wurde vereinbart, diese bis im Frühjahr 2016 festzulegen. In der EBRD wurde die 2013 angestossene Reform der Zusammensetzung des Direktoriums (Board of Directors), die den Einfluss der Empfängerländer stärken wollte, im Mai 2015 trotz mehrheitlicher Zustimmung abgelehnt. Der Reformprozess der EBRD ist damit vorerst abgeschlossen, der Status quo bleibt bestehen und der Schweizer Sitz im Verwaltungsrat erhalten.

Zusätzlich engagierte sich die Schweiz aktiv am Gründungsprozess der von China initiierten Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB). Im Mai 2015 wurden die Statuten verabschiedet und Ende Juni von der Schweiz unterzeichnet. Es ist vorgesehen, im Anschluss an den Parlamentsentscheid vom Dezember 2015 die Ratifizierungsdokumente im ersten Halbjahr 2016 zu hinterlegen. Die Schweiz beteiligt sich mit 706,4 Millionen US-Dollar an der AIIB (wovon 141,28 Mio. einbezahlt werden, Rest Garantiekapital) und wird in der ersten Rotation einen Sitz als Alternate Director übernehmen.

► **Die Schweiz nimmt Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Green Climate Fund (GCF) und leistet einen angemessenen Beitrag an dessen Finanzierung.**

Nach der ersten Finanzierungsrunde für den Green Climate Fund vom November 2014 (Gesamtvolumen rund 10 Mrd. US-Dollar) bezahlte die Schweiz im April 2015 die erste Tranche (30 Mio. US-Dollar) ihres vom Bundesrat am 28. November 2014 genehmigten Beitrags von 100 Millionen US-Dollar für 2015–2017. Ab Mai 2015 wurden die ersten nationalen, regionalen und internationalen Organisationen akkreditiert, die Zugang zu den Mitteln haben werden. Die Schweiz beeinflusste die strategische Ausrichtung des Fonds durch die direkte Vertretung im Board in verschiedenen strategischen Bereichen positiv. Im November 2015 erfolgte die Finanzierung der ersten Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und im Südpazifik.

► **Umsetzung des Verhandlungsmandats zur Positionierung der Schweiz in den internationalen Verhandlungen zur universellen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015.***

Am 14. Januar 2015 verabschiedete der Bundesrat das Mandat für die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (damals noch «Post-2015 Agenda») sowie zur Entwicklungsfinanzierung. Die Agenda 2030 wurde am Gipfeltreffen vom 25.–27. September 2015 von der Staatengemeinschaft verabschiedet. Die Schweiz hat ihre Positionen erfolgreich eingebracht. Ihre besonderen Anliegen zu Wasser, Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Frieden und Rechtsstaatlichkeit, Migration, Katastrophenrisiken sowie Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion wurden in die Agenda 2030 aufgenommen. Ein Hauptaugenmerk der Schweiz liegt auf den Mitteln zur Umsetzung dieser Agenda. Darunter fallen Themen wie zum Beispiel die Mobilisierung inländischer Ressourcen in den Partnerländern, die Rolle des Privatsektors oder Handelsfragen.

Ziel 4: Sicherung der Verhandlungsfunktion der WTO und Sicherung der multilateralen Handelsordnung

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Ergebnisse der 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali sind umgesetzt und die Grundlagen für die weiteren Arbeiten in der WTO gesichert (Erarbeitung eines WTO-Arbeitsplans im Hinblick auf einen Abschluss der WTO-Doha-Runde).***

Die Schweiz hat das Genehmigungsverfahren für das neue Abkommen über Handelserleichterungen im Sommer 2015 abgeschlossen und damit die Ergebnisse der Bali-Konferenz vollständig umgesetzt. Trotz grossem Engagement der Mitgliedsländer in der ersten Jahreshälfte fehlte es an genügender substanzialer Konvergenz und politischem Willen für die Verabschiedung eines Arbeitsprogramms, das einen substanzialen Abschluss der Doha-Runde anlässlich der Ministerkonferenz im Dezember 2015 in Nairobi ermöglicht hätte. Dennoch konnten an dieser Konferenz Beschlüsse in Teilbereichen verabschiedet werden. Diese betreffen neue Regeln für den Exportwettbewerb im Landwirtschaftsbereich (u.a. definitives Verbot der Exportsubventionen) sowie Begünstigungen für die ärmsten Entwicklungsländer (LDC). Trotz grosser Bemühungen gelang es den WTO-Mitgliedern nicht, das Vorgehen in Bezug auf die verbleibenden Doha-Themen zu klären; sie mussten diesbezügliche Divergenzen anerkennen. Die Ministererklärung anerkennt aber auch, dass es Mitglieder gibt, die neue Themen identifizieren und verhandeln möchten. Anlässlich der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi konnte auch das plurilaterale Abkommen zur Erweiterung des bestehenden Informationstechnologie-Abkommens (ITA II) formell verabschiedet werden. Die teilnehmenden WTO-Mitgliedsländer liberalisieren damit den Handel dieses Sektors, der ein jährliches Handelsvolumen von 1,3 Billionen US-Dollar umfasst (rund 10 Prozent des weltweiten Warenhandels).

Ziel 5: Sicherung der Kontinuität der Bundesaktivitäten im BFI-Bereich

Realisiert

- ▶ **Das Aussprachepapier zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BFI-Botschaft 2017–2020) ist verabschiedet.***

Das Aussprachepapier «Sach- und finanzpolitische Ausrichtung für die Ausarbeitung der BFI-Botschaft 2017–2020» wurde dem Bundesrat am 12. Juni 2015 unterbreitet; seine Verabschiedung hat sich aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 erübriggt. Die Diskussionen wurden im Rahmen der Entscheide zum Voranschlag 2016 und zum Legislaturfinanzplan 2017–2019 geführt.

- ▶ **Die Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen ist erneuert.***

Am 24. Juni 2015 hat der Bundesrat vom Bericht «Roadmap Forschungsinfrastrukturen» Kenntnis genommen.

Ziel 6: Gewährleistung der hohen Qualität und des international guten Rufs des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung

Realisiert

- ▶ **Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL) ist verabschiedet.***

Die Botschaft zur Fortsetzung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastruktur European XFEL wurde am 27. Mai 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Der Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431) ist verabschiedet.***

Das SBFI hat den Bericht im Rahmen der Arbeiten für die BFI-Botschaft 2017–2020 erstellt und veröffentlicht. Die Schlussfolgerungen und der Antrag auf Abschreibung des Po. Derder sind Bestandteil der BFI-Botschaft 2017–2020, die der Bundesrat voraussichtlich am Ende des ersten Quartals 2016 verabschieden wird.

- ▶ **Die Lancierung neuer Nationaler Forschungsprogramme (NFP) ist erfolgt.***

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 die Lancierung der folgenden Nationalen Forschungsprogramme (NFP) beschlossen: NFP Gesundheitsversorgung, NFP Antimikrobielle Resistenz – Ein One-Health-Ansatz, NFP Big Data.

- ▶ **Die Revision der Statuten und des Beitragsreglements des Schweizerischen Nationalfonds ist abgeschlossen.***

Am 27. Mai 2015 hat der Bundesrat die Änderungen der Statuten und des Reglements über die Gewährung von Beiträgen des Schweizerischen Nationalfonds genehmigt.

- ▶ **Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat unter der Leitung des Departementschefs getagt und ihre Arbeit als oberstes hochschulpolitisches Organ der Schweiz aufgenommen.**

Am 28. Februar 2015 hat der Vorsteher des WBF die erste Sitzung der Hochschulkonferenz präsidiert.

Ziel 7: Stärkung des Innovationsstandortes Schweiz

Realisiert

- ▶ **Die Reform der Kommission für Technologie und Innovation KTI (in Erfüllung der Mo Gutzwiller 11.4136) ist eingeleitet.***

Am 19. November 2014 hat der Bundesrat nach Kenntnisnahme des Berichts zur organisatorischen Ausrichtung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) eine Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz) eröffnet. Am 25. November 2015 hat er die diesbezügliche Botschaft zum Innovisse-Gesetz verabschiedet.

► **Die Botschaft Innovationspark ist verabschiedet.***

Am 3. März 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks verabschiedet. Am 5. Juni 2015 hat er die Startkonfiguration des Schweizerischen Innovationsparks abschliessend festgelegt.

► **Eine neue Steuerungsstruktur für den Raumfahrtbereich ist eingesetzt. Diese umfasst einen politischen Teil zur interdepartementalen Koordination und einen fachlichen Teil zur Koordination mit den öffentlichen und privaten Akteuren.**

Basierend auf der Organisationsverordnung des WBF (OV-WBF) wurde mit der «Kerngruppe Raumfahrt» ein neues interdepartementales Gremium zur strategischen Koordination der nationalen institutionellen Weltraumaktivitäten geschaffen. Die Kerngruppe Raumfahrt kann nach Bedarf durch Experten von ausserhalb der Bundesverwaltung unterstützt werden.

Ziel 8: **Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert**

Überwiegend realisiert

► **Die Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat am 18. November 2015 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe verabschiedet.

► **Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung der höheren Berufsbildung ist eine subjektorientierte staatliche Finanzierung der Absolvierenden von eidgenössischen Prüfungen festgesetzt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung zur entsprechenden Revision des Berufsbildungsgesetzes liegen vor und das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 ist festgelegt.***

Am 2. September 2015 hat der Bundesrat das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über die Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG), Stärkung der höheren Berufsbildung, zur Kenntnis genommen. Er hat das WBF (SBFI) beauftragt, die Gesetzesvorlage und die notwendigen Finanzbeschlüsse in die BFI-Botschaft 2017–2020 aufzunehmen. Dabei sind das Wachstum der übrigen BFI-Bereiche und die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zu berücksichtigen.

Weiter hat der Bundesrat das WBF beauftragt, die notwendige Anpassung der Berufsbildungsverordnung entlang folgender Eckwerte vorzubereiten: a. Festlegung des Beitragssatzes in der Höhe von maximal 50 Prozent; b. Festlegung der Obergrenze der anrechenbaren Kursgebühren getrennt nach eidgenössischer Berufsprüfung und höherer Fachprüfung. Festlegung einer Obergrenze, welche rund 90 Prozent aller im Markt bekannten Kursgebühren abdeckt; c. Anknüpfung der Beitragsvoraussetzung an die Absolvierung der eidgenössischen Prüfung; und d. Inkraftsetzung der subjektorientierten Finanzierung am 1. Januar 2018.

- ▶ **Im Bereich der höheren Fachschulen sollen die Anerkennungsverfahren verschlankt und beschleunigt sowie die Rollen der Akteure geklärt werden. Die Verordnung des WBF über Mindestvorschriften zur Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen ist vor diesem Hintergrund überarbeitet.**

Im Rahmen der Revision der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) wurden verschiedene Varianten zu Anerkennungsverfahren mittels einer externen Studie geprüft. Der Schlussbericht dazu liegt vor. Da die Arbeiten aufwendiger als vorgesehen waren, konnten sie nicht mehr 2015 abgeschlossen werden. Die Stossrichtung für die Anpassung der MiVo-HF wird 2016 festgelegt.

- ▶ **Die Arbeiten zu einer Verordnung des Weiterbildungsgesetzes sind abgeschlossen.**

Die Anhörung zum Entwurf einer Verordnung über die Weiterbildung ist abgeschlossen; der Ergebnisbericht liegt vor. Da das Geschäft Querbezüge zur BFI-Botschaft 2017–2020 aufweist, ist bezüglich Entscheid über die Inkraftsetzung eine Abstimmung mit dem Zeitplan der BFI-Botschaft vorgesehen.

- ▶ **Im Hinblick auf die Botschaft BFI 2017–2020 ist die Umsetzung der im Bundesratsbericht vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Situation des Nachwuchses an den Hochschulen zusammen mit den Rektorenkonferenzen und den Forschungsförderungsinstitutionen diskutiert und festgelegt.**

Die Umsetzung der im Bundesratsbericht vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Situation des Nachwuchses an den universitären Hochschulen und Fachhochschulen wurde zusammen mit der Rektorenkonferenz und den Forschungsförderungsinstitutionen festgelegt und ist Teil der BFI-Botschaft 2017–2020.

Ziel 9: Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft

Überwiegend realisiert

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Agrarpolitik in den Jahren 2018–2021 ist abgeschlossen.***

Der Bundesrat hat am 4. November 2015 die Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 eröffnet. Diese dauert bis am 18. Februar 2016. Der Start der Vernehmlassung war abhängig von den Grundsatzentscheiden im Bundesrat zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und Legislaturfinanzplan 2017–2019 und konnte deshalb erst Anfang November eröffnet werden.

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative für Ernährungssicherheit ist verabschiedet.***
Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 die Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» verabschiedet.
- ▶ **Die Antibiotikastrategie, erarbeitet durch das WBF und das EDI, ist verabschiedet.***
Am 18. November 2015 hat der Bundesrat die nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen beschlossen.

Ziel 10: Anpassung der Wohnungspolitik an veränderte Marktverhältnisse

Realisiert

- ▶ **Die Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht ist verabschiedet.***
Die Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen) wurde vom Bundesrat am 27. Mai 2015 verabschiedet.

Ziel 11: Optimierung des Vollzugs des Zivildienstes

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Revision der Zivildienstverordnung ist durch den Bundesrat gutgeheissen und per Anfang 2016 in Kraft gesetzt.***
Die Zivildienstverordnung muss gleichzeitig mit dem Zivildienstgesetz in Kraft gesetzt werden. Wegen Verspätungen in der parlamentarischen Beratung der Revision des Zivildienstgesetzes musste die Inkraftsetzung auf Mitte 2016 verschoben werden. Die Arbeiten sind auf Kurs.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Ziel 1: **Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides, ausgebautes und verträgliches Verkehrsinfrastruktursystem**

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse ist verabschiedet.***
Die Botschaft wurde am 18. Februar 2015 verabschiedet.
- ▶ **Der Konzeptbericht Mobility Pricing ist verabschiedet.***
Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 vom Entwurf des Konzeptberichts Mobility Pricing Kenntnis genommen und die Anhörung eröffnet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst. Der finalisierte Konzeptbericht konnte noch nicht verabschiedet werden, da noch Fragen zum gleichzeitig zu beschliessenden weiteren Vorgehen geklärt werden müssen.
- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Arbeitszeitgesetzes ist verabschiedet.***
Die Botschaft wurde am 13. Mai 2015 verabschiedet.
- ▶ **Der Bericht über die Verkehrsverlagerung 2015 ist verabschiedet.***
Der Bericht wurde am 4. Dezember 2015 verabschiedet.
- ▶ **Die Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur ist eröffnet.***
Die Vernehmlassung wurde am 26. August 2015 eröffnet.
- ▶ **Die Botschaft zum «Systemwechsel Finanzierung Bahninfrastruktur, Umsetzung» ist verabschiedet.**
Die Inhalte wurden in die Vorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur integriert; es wurde folglich auf eine separate Botschaft verzichtet.
- ▶ **Die Botschaft zum vierjährigen Zahlungsrahmen für den regionalen Personenverkehr ist verabschiedet.**
Der Bundesrat hat am 18. November 2015 einen Grundsatzentscheid zur Kosten-teilung im regionalen Personenverkehr gefällt. Dieser musste vorgängig zur Botschaft diskutiert und geklärt werden, weshalb sich die Erarbeitung der Botschaft verzögert hat und sie folglich noch nicht verabschiedet werden konnte.
- ▶ **Die Verordnungsanpassungen im Rahmen von FABI sind verabschiedet.**
Die Verordnungen wurden am 14. Oktober 2015 verabschiedet.
- ▶ **Die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VBöV) ist revidiert.**
Die Verordnung wurde am 25. September 2015 verabschiedet.

- ▶ **Die Vorlage für eine Neuordnung des Lärmentschädigungssystems liegt vor.**

Aufgrund der kritischen Haltung der Kantone zur ersten Vorlage sind zwei alternative Modelle erarbeitet worden, mit denen das Lärmentschädigungssystem neu geordnet werden könnte. Keines der beiden Modelle kann aus rechtlicher, finanzieller oder administrativer Sicht eindeutig bevorzugt werden. Deshalb hat das UVEK die UREK-S – als Initiantin der Arbeiten – um ihre Einschätzung und einen Entscheid zum weiteren Vorgehen gebeten. Dieser Entscheid steht noch aus, weshalb die Vorlage noch nicht vorgelegt werden konnte.

Ziel 2: **Weltweite Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg; Rechts- und Planungssicherheit für die Schweizer Landesflughäfen**

Nicht realisiert

- ▶ **Die Botschaft zur zweiten Teilrevision des Luftfahrtgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet.***

Die Vorlage, zu deren Entwurf vom 5. Juni bis zum 30. September 2015 die Vernehmlassung durchgeführt wurde, hat sich infolge neu aufkommender Fragestellungen weiter verzögert. Die Botschaft konnte deshalb noch nicht verabschiedet werden.

- ▶ **Der Luftfahrtpolitische Bericht 2015 ist verabschiedet.***

Im Nachgang zur Konsultation des Berichts im Sommer 2015 bei den betroffenen Verbänden, Unternehmen und Gemeinwesen wurde der Bericht punktuell überarbeitet und anschliessend verwaltungsintern bereinigt. Die Verabschiedung durch den Bundesrat konnte noch nicht erfolgen, da die Überarbeitung und die Bereinigung mehr Zeit in Anspruch nahmen als vorgesehen.

- ▶ **Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen auf dem Flughafen Zürich sind zu einem wesentlichen Teil umgesetzt.**

Die Umsetzung diverser Massnahmen (Bau der Bremsstrecke beim Überrollen des Pistenendes 28, Entschärfung der Pistenkreuzung usw.) ist eingeleitet, wird aber aufgrund bislang ausstehender Zustimmung Deutschlands für gewisse Verfahren noch einige Zeit beanspruchen.

- ▶ **Der Koordinationsprozess für das SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt)-Objektblatt des Flugplatzes Dübendorf ist abgeschlossen.**

Die Anhörung und die Mitwirkung zur Anpassung des SIL-Konzeptteils Dübendorf (sowie zur Anpassung des Sachplans Militär) fanden vom 10. August bis zum 11. November 2015 statt.

- ▶ **Das neue Konzept für Gebirgslandeplätze ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2015 das neue Konzept für Gebirgslandeplätze im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt verabschiedet und gleichzeitig ein Netz von 40 Gebirgslandeplätzen festgesetzt.

Ziel 3: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels ist vom Bundesrat verabschiedet.***

Als Folge der im Februar 2014 angenommenen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» wurden die Verhandlungen mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme vorübergehend ausgesetzt und die Erarbeitung des bilateralen Abkommens hat sich verzögert. Die Verhandlungsdelegationen haben sich auf einen gemeinsamen Text geeinigt.

- ▶ **Die weitergehenden Reduktionsziele für die Zeit nach 2020 sind bei der UNO-Klimakonvention eingereicht.***

Die vom Bundesrat am 19. November 2014 beschlossenen Emissionsreduktionsziele der Schweiz wurden am 27. Februar 2015 beim UN-Klimasekretariat eingereicht.

Ziel 4: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Teilweise realisiert

- ▶ **Die Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes ist verabschiedet.***

Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes hat der Bundesrat am 4. Dezember 2015 beschlossen, die Revisionsvorlage auf zentrale Themen der Raumplanung zu konzentrieren und diese zusammen mit den Kantonen und Gemeinden zu vertiefen. Die Botschaft hat sich deshalb verzögert und konnte noch nicht verabschiedet werden.

- ▶ **Der Bericht zur Weiterführung der Agglomerationspolitik ist verabschiedet.***

Der Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ wurde am 18. Februar 2015 durch den Bundesrat verabschiedet.

- ▶ **Der Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz ist verabschiedet.***

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 im Rahmen eines Aussprachepapiers die Stossrichtung des Aktionsplans festgelegt und das UVEK beauftragt, den Kantonen diejenigen Massnahmen zur Vorkonsultation vorzulegen, welche diese besonders betreffen (finanziell, personell, zeitlich). Der Aktionsplan mit der Vernehmlassungsvorlage und dem Finanzierungskonzept konnte noch nicht verabschiedet werden, da die Finalisierung des Aktionsplans mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen.

- ▶ **Der Bericht zur Politik der ländlichen Räume und Berggebiete (in Erfüllung der Mo. Maissen 11.3927) ist verabschiedet.***
Der Bericht zur Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011) wurde am 18. Februar 2015 durch den Bundesrat verabschiedet.
- ▶ **Ein Konzept zum Einbezug der Bundesinteressen bei Fragen der Windenergienutzung liegt vor.**
Das Konzept Windenergie (Basis zur Berücksichtigung der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen) wurde am 22. Oktober 2015 in die Anhörung gegeben.
- ▶ **Der Bericht «Umgang der Schweiz mit Naturgefahren» (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271) ist verabschiedet.**
Der Bericht «Umgang der Schweiz mit Naturgefahren» umfasst eine Situationsanalyse im Bereich Naturgefahren und Verbesserungsmassnahmen für den ganzheitlichen Umgang mit Naturgefahren. Parallel zum Bericht wird ein Normkonzept erstellt, welches die erkannten Lücken und notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen aufzeigt. Diese Arbeiten wurden in enger Abstimmung mit den im Bereich Naturgefahren tätigen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Die beteiligten Institutionen müssen nun Gelegenheit haben, sich in einem Mitwirkungsverfahren zu den Massnahmen zu äussern. Diese Mitwirkung steht noch aus.

Ziel 5: Sicherstellung einer wirtschaftlichen, nachhaltigen und sicheren Energieversorgung der Schweiz

Nicht realisiert

- ▶ **Die Botschaft zum «Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktoffnung» ist verabschiedet.***
Die Vernehmlassung lief vom 8. Oktober 2014 bis zum 22. Januar 2015. Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU.
- ▶ **Die Botschaft zur «Strategie Stromnetze» ist verabschiedet.***
Die Vernehmlassung lief vom 28. November 2014 bis zum 16. März 2015. Die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat steht noch aus, da die Finalisierung der Vorlage nach der Vernehmlassung mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen.
- ▶ **Die Verhandlungen zum Stromabkommen mit der EU sind abgeschlossen und die entsprechende Botschaft ist verabschiedet.***
Die Botschaft zum Strom- bzw. Energieabkommen mit der EU konnte noch nicht verabschiedet werden, weil zuerst die institutionellen Fragen geklärt werden müssen.

- ▶ **Die für die Vernehmlassungsvorlage zum «Klima- und Energielenkungssystem» notwendigen quantitativen Untersuchungen sind durchgeführt und die Vernehmlassung ist eröffnet.***

Die Vernehmlassung wurde vom 13. März 2015 bis zum 12. Juni 2015 durchgeführt. Der Bundesrat hat die Botschaft über ein Klima- und Energielenkungssystem am 28. Oktober 2015 verabschiedet und an die eidgenössischen Räte weitergeleitet.

- ▶ **Die Risiko- und Verwundbarkeitsanalyse für den Teilsektor «Stromversorgung» im Rahmen der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken ist erstellt.**

Die Analyse wurde unter Federführung des WBF erstellt.

Ziel 6: Weiterentwicklung der Politik bezüglich Radio- und Fernsehen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien

Überwiegend realisiert

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Revision des Fernmeldegesetzes ist eröffnet.***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Revision des Fernmeldegesetzes am 11. Dezember 2015 eröffnet.

- ▶ **Die Revision der Radio- und Fernsehverordnung ist verabschiedet (vorbehältlich der Annahme des revidierten RTVG in einer allfälligen Referendumsabstimmung).***

Der Zeitplan für die Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) musste infolge des Referendums gegen das revidierte RTVG angepasst werden. Dieses wurde vom Volk am 14. Juni 2015 angenommen. Die öffentliche Anhörung zur entsprechenden Revision der RTVV wurde vom 25. August bis zum 24. November 2015 durchgeführt.

- ▶ **Die Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz ist evaluiert und das weitere Vorgehen definiert.**

Der Inhalt und die Umsetzungsstrukturen der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom 9. März 2012 wurden mit bundesinternen und -externen Expertinnen und Experten evaluiert. Die Ergebnisse wurden am 10. September 2015 dem Infrastrukturausschuss des Bundesrates vorgestellt und das weitere Vorgehen wurde definiert.

- ▶ **Die Vergabertätigkeit von Domainnamen unter «.swiss» wurde aufgenommen.**

Die Vergabertätigkeit von Domainnamen unter «.swiss» wurde am 7. September 2015 aufgenommen. Während der Lancierungsphase gingen innerhalb von drei Monaten 9738 Zuteilungsgesuche ein.

► **Aktives internationales Engagement für eine demokratische, rechtstaatliche und partizipative Internet Gouvernanz und Stärkung von Genf als Zentrum in diesem Bereich.**

Die Schweiz hat sich im Rahmen der 10-Jahresbilanz zum UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS+10) und im Reformprozess der privaten Internetbehörde ICANN, bei der sie den Vorsitz im Regierungsbeirat innehält, für eine demokratische, rechtsstaatliche und partizipative Internet Gouvernanz eingesetzt. Die 2014 lancierte Geneva Internet Platform hat ihr Renommee als nützliche und neutrale Anlaufstelle für Internetfragen weiter ausbauen können.

► **Planmässige Migration der Endkundenverhältnisse bezüglich Internet-Domainnamen «.ch» von Switch zu anerkannten Registraren.**

Die Migration der Endkundenverhältnisse bezüglich Internet-Domainnamen «.ch» von Switch zu anerkannten Registraren verläuft plangemäss.

